

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019.

**einfach. klar. helvetia**   
Ihre Schweizer Versicherung

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>		<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>41</b>
<b>A.</b>	<b>Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>6</b>	D.1.	Vermögenswerte	42
A.1.	Geschäftstätigkeit	6	D.2.	Versicherungstechnische Rückstellungen	44
A.2.	Versicherungstechnische Leistung	10	D.3.	Sonstige Verbindlichkeiten	45
A.3.	Anlageergebnis	12	D.4.	Alternative Bewertungsmethoden	46
A.4.	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13	D.5.	Sonstige Angaben	46
A.5.	Sonstige Angaben	13			
<b>B.</b>	<b>Governance-System</b>	<b>14</b>	<b>E.</b>	<b>Kapitalmanagement</b>	<b>47</b>
B.1.	Allgemeine Angaben zum Governance-System	14	E.1.	Eigenmittel	47
B.2.	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21	E.2.	Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen	51
B.3.	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22	E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	52
B.4.	Internes Kontrollsystem	25	E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	53
B.5.	Funktion der internen Revision	25	E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	53
B.6.	Versicherungsmathematische Funktion	25	E.6.	Sonstige Angaben	53
B.7.	Outsourcing	26			
B.8.	Sonstige Angaben	27		<b>Anhang</b>	<b>54</b>
<b>C.</b>	<b>Risikoprofil</b>	<b>28</b>			
C.1.	Versicherungstechnisches Risiko	28			
C.2.	Marktrisiko	30			
C.3.	Kreditrisiko	34			
C.4.	Liquiditätsrisiko	36			
C.5.	Operationelles Risiko	37			
C.6.	Andere wesentliche Risiken	39			
C.7.	Sonstige Angaben	40			

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1	Prämienportfolio	10
Tabelle 2	Versicherungsleistungen	11
Tabelle 3	Kostenübersicht	11
Tabelle 4	Anlageergebnis	12
Tabelle 5	Übersicht Outsourcing	27
Tabelle 6	Gebuchte Prämien nach Geschäftsbereiche	28
Tabelle 7	Fälligkeitsanalyse	31
Tabelle 8	Zinsrisiko	31
Tabelle 9	Spreadrisiko	32
Tabelle 10	Immobilienrisiko	33
Tabelle 11	Kreditqualität	35
Tabelle 12	Zehn größte Gegenparteien	35
Tabelle 13	Marktbilanz Solvency II	41
Tabelle 14	Zusammensetzung Eigenmittel	49
Tabelle 15	Solvenzkapitalanforderungen	52

# Zusammenfassung

Der Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR, gibt einen Überblick über Geschäftsstruktur, Organisation sowie Kapitalisierung und Risikomanagement der Helvetia Versicherungs-AG (nachfolgend Gesellschaft genannt) und stellt damit die Transparenz zur Solvenz- und Finanzlage sicher. Sämtliche quantitativen Angaben im Bericht inkl. Anhang erfolgen in der Berichtswährung EUR.

## **Geschäftstätigkeit und Leistung**

Die Gesellschaft ist eine 100prozentige Tochtergesellschaft der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG Direktion für Deutschland. Der Helvetia Konzern ist in über 160 Jahren zu einem erfolgreichen, international tätigen Versicherungskonzern gewachsen. Zu seinen geografischen Kernmärkten gehören neben dem Heimatmarkt Schweiz auch die im Segment Europa zusammengefassten Länder Deutschland, Italien, Österreich und Spanien. In diesen Märkten ist Helvetia im Leben- und Nicht-Lebensgeschäft aktiv. Ebenso ist Helvetia mit dem Marktbereich Specialty Markets in Frankreich und über ausgewählte Destinationen weltweit präsent.

Die Gesellschaft betreibt das Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsgeschäft sowie die Transportversicherung in Deutschland. Im Geschäftsjahr 2019 betrug die gebuchte Bruttoprämie 82.690,7 TEUR und liegt 6,3% über dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist auf die positive Entwicklung des Geschäftsbereiches Sach zurückzuführen. Durch die Konzentration auf die Individualität ihrer Kunden und die darauf abgestimmte Beratung nimmt die Gesellschaft ihre Rolle als zuverlässiger und serviceorientierter Vertragspartner wahr.

## **Governance-System und Risikomanagement**

Das Governance-System der Gesellschaft gewährleistet ein solides und vorsichtiges Management. Pfeiler des Governance-Systems ist eine transparente Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und angemessener Trennung von Zuständigkeiten. Die Angemessenheit des Governance-Systems ist somit jederzeit sichergestellt.

Vor dem Hintergrund des nach wie vor anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeldes hat ein umfassendes Risikomanagement höchste Priorität und ist integraler Bestandteil der Geschäftssteuerung der Gesellschaft. Zum primären Ziel des Risikomanagements gehört der Schutz der Interessen der Versicherungsnehmer, der Kapitalbasis sowie der Reputation der Gesellschaft und des gesamten Helvetia Konzerns.

Aufgrund der Natur ihres Geschäfts ist die Gesellschaft materiellen finanziellen Risiken ausgesetzt. Die Hauptrisiken der Gesellschaft resultieren aus dem Bereich der Versicherungstechnik und der Expositionen gegenüber Gegenparteien sowie Finanzmärkten. Die Marktrisiken werden durch Diversifikation, Limitierung und Absicherung gesteuert. Die traditionellen Versicherungsrisiken, wie z.B. Naturgefahren, werden durch Rückversicherung und Diversifikation ebenfalls gut überwacht. Durch den Risikomanagementprozess sind die finanziellen Risiken mit den geschäftlichen Bedürfnissen und dem in der Risikostrategie formulierten Risikoappetit abgeglichen.

---

*Helvetia – Ein zuverlässiger  
und kundenorientierter  
Vertragspartner.*

---

Die Gesellschaft begegnet den Herausforderungen des Niedrigzinsumfelds mit einer diversifizierten Asset Allocation und der Nutzung von Alternativen zu festverzinslichen Anlage. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft und die Verbindlichkeitsstruktur werden im Rahmen des Asset-Liability-Management (ALM) berücksichtigt.

Neben den finanziellen Risiken bewegen sich auch die operationellen Risiken innerhalb der akzeptierten Risikolimiten.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es im Geschäftsjahr keine Veränderungen in der Organisationsstruktur. In der Kapitalisierung bzw. im Risikoprofil der Gesellschaft gab es keine wesentlichen Änderungen. Sowohl die Organisationsstruktur der Gesellschaft als auch die Ausgestaltung des Risiko- und Kapitalmanagements werden weiterhin als effektiv und angemessen erachtet. Die obersten Aufsichtsorgane überprüfen die Effektivität und die Angemessenheit der Organisation sowie des Risiko- und Kapitalmanagements im Hinblick auf die Geschäftsstruktur in regelmäßigen Zeitabständen. Darüber hinaus wird diese Aufgabe auch von der Internen Revision auf Grundlage einer periodischen und risikobasierten Prüfungsplanung wahrgenommen. Ferner werden Effektivität und Angemessenheit der Risiko- und Kapitalmanagementorganisation von den Konzernfunktionen Risiko- und Kapitalmanagement überwacht.

---

*Die Gesellschaft zeichnet sich auch im aktuellen Berichtsjahr durch eine solide Kapitalisierung aus.*

---

### **Kapitalmanagement**

Die Gesellschaft zeichnet sich auch im aktuellen Berichtsjahr durch eine solide Kapitalisierung (Solvency II SCR Bedeckungsquote nach der Standardformel) in Höhe von 168 % (Vorjahr: 170%) aus. Zum Stichtag 31.12.2019 stehen der Solvenzkapitalanforderung von 34.345,1 TEUR anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 57.808,6 TEUR gegenüber (unterteilt in 52.145,0 TEUR Tier 1 und 5.663,6 TEUR Tier 2 Kapital). Darüber hinaus stehen der Mindestkapitalanforderung von 12.017,9 TEUR anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 54.548,6 TEUR gegenüber (unterteilt in 52.145,0 TEUR Tier 1 und 2.403,6 TEUR Tier 2 Kapital). Aus Sicht des Risiko- und Kapitalmanagements wird die kapital- und risikotechnische Situation der Gesellschaft weiterhin als angemessen eingeschätzt.

### **COVID-19**

COVID-19 ist eine Infektionskrankheit, die durch das neue SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) hervorgerufen wurde. Die Weltgesundheitsorganisation erklärte den Ausbruch des Coronavirus am 30. Januar 2020 zum Notfall für die öffentliche Gesundheit und am 11. März 2020 zur Pandemie. Der Coronavirus führte zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie zu schwerwiegenden sozioökonomischen Auswirkungen auf der ganzen Welt.

Auf Unternehmensebene hat die Gesellschaft die Schwere des Coronavirus frühzeitig erkannt und einen Krisenstab eingerichtet. Der Krisenstab hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Kontinuität der Geschäftstätigkeit sicherzustellen.

Die Gesellschaft überwacht und bewertet laufend die Auswirkungen des Coronavirus auf die Geschäftstätigkeit und die Kapitalausstattung, um die kontinuierliche Einhaltung der Kapitalanforderungen sicherzustellen. Die Gesellschaft verfügt über angemessene Techniken zur Risikominderung und ist in der Lage, bei Bedarf Maßnahmen zur Risikosteuerung umzusetzen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Auswirkungen des Coronavirus zur Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder zur Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung führen können.

Die Gesellschaft erweist sich operationell, finanziell und im Hinblick auf die Solvabilität als gut gerüstet, um die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1.	Allgemeines	6
A.1.2.	Konzernstruktur	6
A.1.3.	Wesentliche Beteiligungen	8
A.1.4.	Aufsicht	8
A.1.5.	Abschlussprüfer	8
A.1.6.	Wesentliche Geschäftsbereiche	8
A.1.7.	Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr	10

### A.1.1. Allgemeines

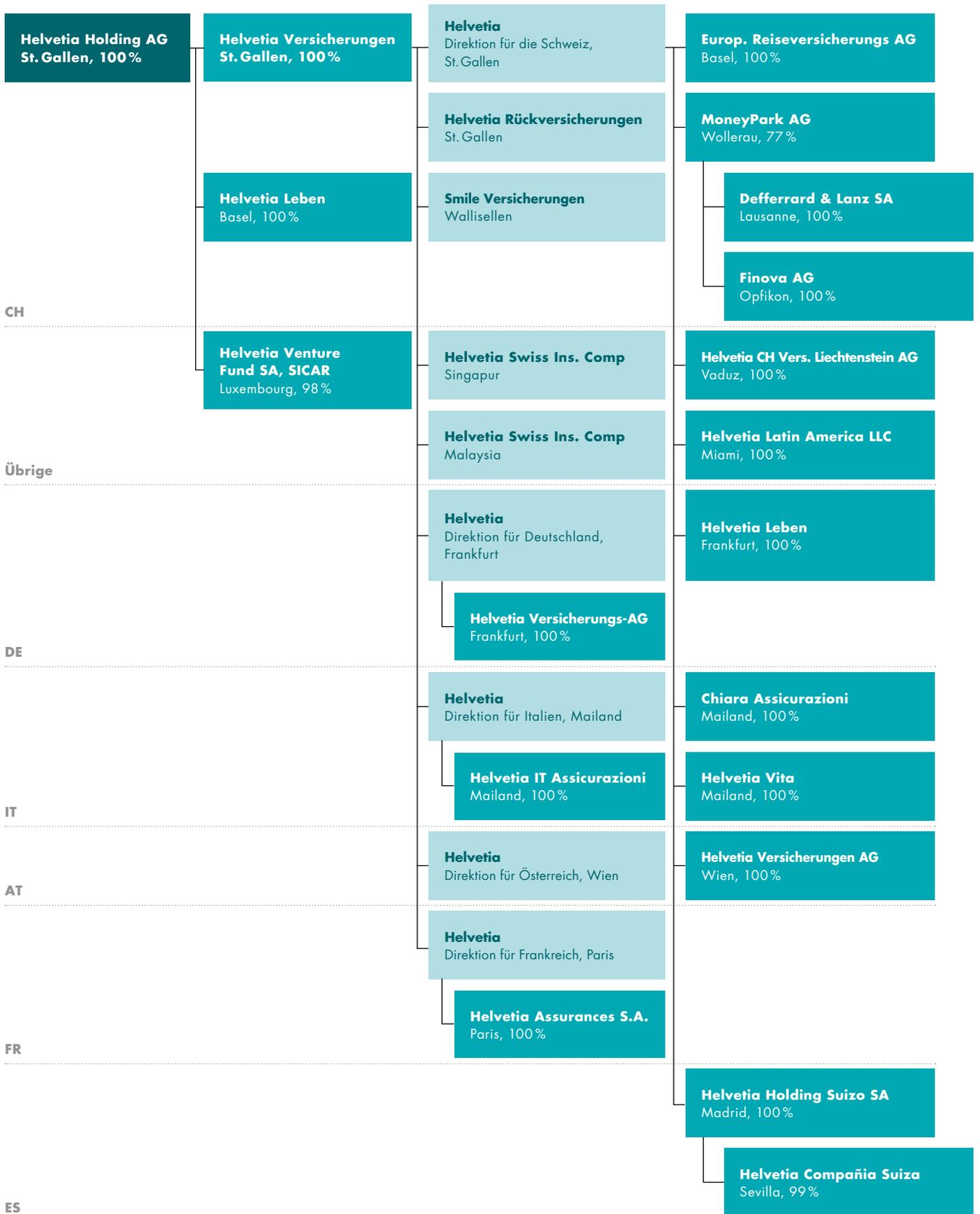
Die Gesellschaft mit Sitz in Frankfurt, betreibt als 100prozentige Tochtergesellschaft der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland das Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsgeschäft sowie die Transportversicherung in Deutschland. Die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG Direktion für Deutschland, Berliner Str. 56–58 in 60311 Frankfurt, ist eine Niederlassung der Helvetia Versicherung, St.Gallen. Die Dachgesellschaft, die Helvetia Holding AG mit Sitz in St.Gallen, ist eine Schweizer Aktiengesellschaft. Sie ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert.

Der Helvetia Konzern ist in über 160 Jahren zu einem erfolgreichen, international tätigen Versicherungskonzern gewachsen. Zu seinen geografischen Kernmärkten gehören neben dem Heimatmarkt Schweiz auch die im Segment Europa zusammengefassten Länder Deutschland, Italien, Österreich und Spanien. In diesen Märkten ist Helvetia im Leben- und Nicht-Lebensgeschäft aktiv. Ebenso ist Helvetia mit dem Marktbereich Specialty Markets in Frankreich und über ausgewählte Destinationen weltweit präsent. Ferner besitzt der Helvetia Konzern Zweigniederlassungen in Singapur und Malaysia sowie Repräsentanzen in Liechtenstein und den USA.

Der Helvetia Konzern organisiert Teile seiner Investment- und Finanzierungsaktivitäten über Tochter- und Fondsgesellschaften in Luxemburg.

### A.1.2. Konzernstruktur

Die nachfolgende Grafik zeigt die Einbettung der Gesellschaft in die Struktur des Helvetia Konzerns:



■ Rechtliche Tochtergesellschaften der Helvetia Holding AG  
 ■ Betriebsstätten der Helvetia Versicherungen, St. Gallen

### **A.1.3. Wesentliche Beteiligungen**

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

### **A.1.4. Aufsicht**

Die Gesellschaft unterliegt in Deutschland der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

### **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Postfach 1253  
53002 Bonn  
Fon: 0228/4108 – 0  
Fax: 0228/4108 – 1550  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Der Helvetia Konzern ist gegenüber der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (*Laupenstrasse 27, 3003 Bern*) berichtspflichtig, welche auch die Funktion der Europäischen Gruppenaufsicht übernimmt.

### **A.1.5. Abschlussprüfer**

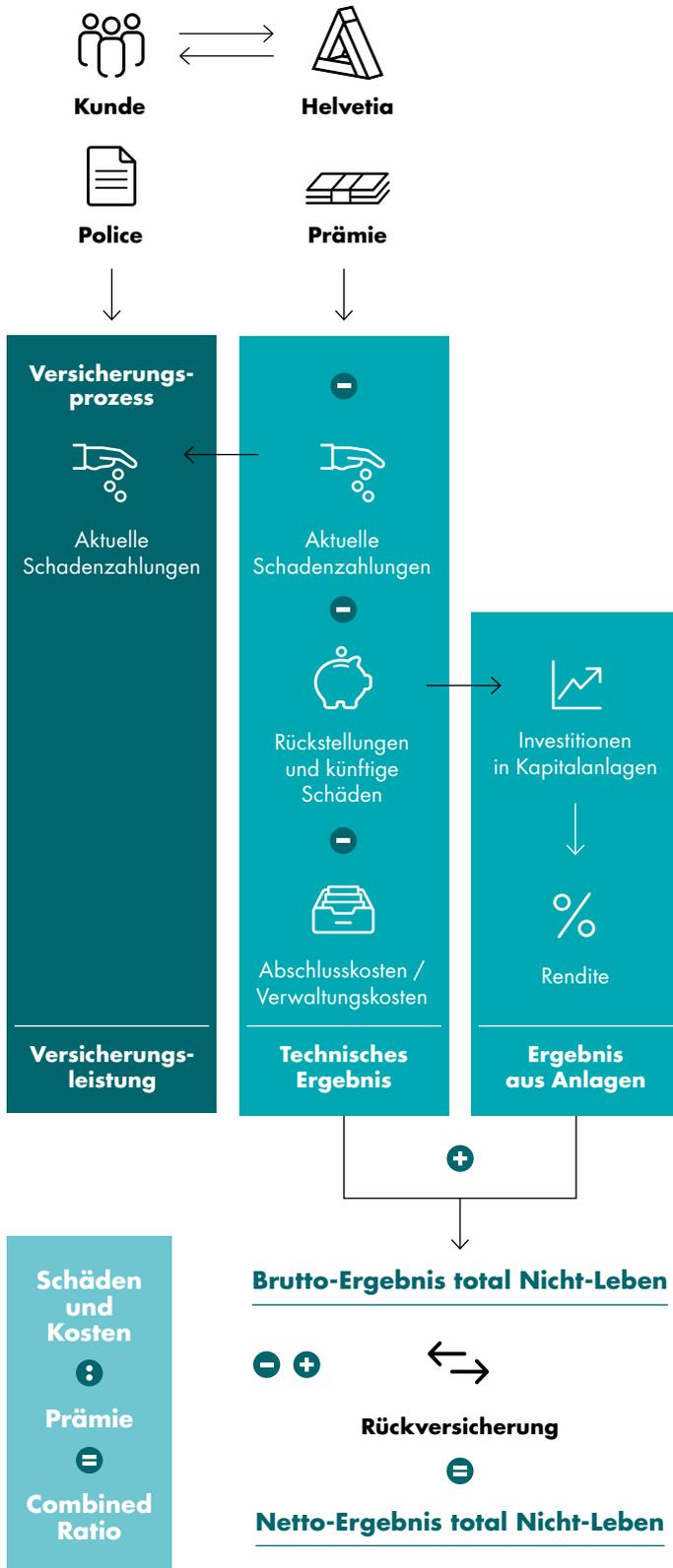
Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 wurde von der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft (*Theodor-Stern-Kai 1 in 60596 Frankfurt am Main/Tel: 069 967650*).

### **A.1.6. Wesentliche Geschäftsbereiche**

Die Gesellschaft betreibt das Schaden-Unfall-Versicherungsgeschäft in Deutschland.

Die wichtigsten Geschäftsbereiche im Nicht-Leben der Gesellschaft sind das Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsgeschäft (SHUK-Versicherungen) sowie die Transportversicherung. Den größten Anteil an SHUK-Versicherungen bilden die Sachversicherungen (gemessen an gebuchte brutto Beiträge Gesamtgeschäft). Die Gesellschaft verfolgt zur Sicherung der Portfolioqualität eine disziplinierte Underwriting-Strategie und zeichnet größere Unternehmensrisiken nur selektiv. Zur Absicherung gegen Großschadenereignisse arbeitet die Gesellschaft mit renommierten Rückversicherern zusammen. Die Ertragskraft ist von der Portfoliozusammensetzung, der Prämien- und Kostenentwicklung sowie vom Schadenverlauf abhängig. Die Rentabilität lässt sich mit der Schaden-Kosten-Quote nach Rückversicherung (Netto-Combined-Ratio) messen, die bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 bei 89,4% lag (Vorjahr: 97,5%). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert primär aus dem positiven Schadenverlauf.

## Wie funktioniert die Nicht-Lebenversicherung?



Die Leistungen aus diesen Geschäftsbereichen werden in Abschnitten A.2 «Versicherungstechnische Leistung» und A.3 «Anlageergebnis» aufgeführt. Es liegen keine weiteren wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Geschäftsergebnisse vor.

### A.1.7. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Der Vorstand sieht die Gesellschaft in einem anspruchsvollen und herausfordernden Umfeld insgesamt gut aufgestellt. Das Geschäftsjahr 2019 war dabei insbesondere weiterhin geprägt von der Umsetzung der Geschäftsstrategie 20.20.

Darüber hinaus haben wir konsequent die Maßnahmen zur Ertragsverbesserung und Risikoreduzierung der vergangenen Geschäftsjahre weitergeführt und abgeschlossen. Dies hat sich in deutlich verbesserten Schadenergebnissen, aber auch einem leicht höheren Geschäftsvolumen niedergeschlagen. Nach der erfolgreichen Neuaufstellung der Regionaldirektionen als dezentralen Vertriebseinheiten steht nun auf Basis unserer profitablen Produktpalette ein nachhaltiges Wachstum in allen Sparten im Vordergrund. Hierzu werden Produkte im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses laufend neuentwickelt und angepasst. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung von Produkten für «digitale» Vertriebsprozesse, die aber auch weitestgehend automatisiert verarbeitet werden können. Die weitgehend abgeschlossene Konzentration von Schaden- und Vertragsbearbeitung soll dabei eine schnellere und kosteneffizientere Bearbeitung unseres Geschäfts sicherstellen. Daneben werden laufend Prozessverbesserungen im Hinblick auf eine automatisierte Verarbeitung vorgenommen. Unsere Rückversicherungsstruktur wird laufend im Hinblick auf eine effiziente Kapitalverwendung und Risikolage optimiert.

Die Gesellschaft zeichnet in enger Abstimmung mit ihrer Mutter primär Risiken in Transport, und Property. Das Privat- und Gewerbegeschäft wird in der Muttergesellschaft gezeichnet.

Das laufende Ergebnis des Geschäftsjahres war von einer positiven Entwicklung geprägt. Der Jahresüberschuss hat sich von –4.838,5 TEUR in 2018 auf 4.130,4 TEUR in 2019 gesteigert.

## A.2. Versicherungstechnische Leistung

### Prämien

Trotz schwieriger Marktlage war das Prämienniveau der Gesellschaft im vergangenen Jahr weiterhin zufriedenstellend.

Die gebuchte Bruttoprämie für das Gesamtgeschäft stieg um 6,3% auf 82.690,7 TEUR an. Diese Entwicklung ist auf die positive Entwicklung des Geschäftsbereiches Sach zurückzuführen. Das Prämiensportfolio der Gesellschaft weist eine ausgewogene Zusammensetzung auf.

Tabelle 1: Prämienportfolio

<b>Prämien</b>			
per 31.12.	2019	2018	Veränderung
in TEUR			
Sach	40.760,4	37.132,5	3.627,9
Haftpflicht	4.842,1	5.206,4	-364,3
Unfall	3.254,4	3.166,1	88,3
Kraftfahrt	9.662,9	12.496,8	-2.833,9
Transport	24.170,8	19.766,7	4.404,1
<b>Gesamt</b>	<b>82.690,7</b>	<b>77.768,4</b>	<b>4.922,3</b>

Weitere Informationen finden sich im Anhang 3 und 4.

### Versicherungsleistungen

Das Berichtsjahr war im Vergleich zum Vorjahr von einem positiven Schadenverlauf geprägt. Der Aufwand für Versicherungsfälle für das Gesamtgeschäft beträgt 40.508,2 TEUR. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung des Geschäftsbereiches Sach zurückzuführen.

Tabelle 2: Versicherungsleistungen

<b>Leistungen</b>			
per 31.12.	2019	2018	Veränderung
in TEUR			
Sach	12.346,6	21.990,8	-9.644,2
Haftpflicht	1.787,3	1.353,9	433,4
Unfall	2.489,8	1.443,4	1.046,4
Krafftahrt	7.174,2	9.681,1	-2.506,9
Transport	16.710,3	14.119,8	2.590,5
<b>Gesamt</b>	<b>40.508,2</b>	<b>48.588,8</b>	<b>-8.080,6</b>

Die bilanzielle Schadenquote brutto hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 59,5% auf 53,1% verbessert. Weitere Informationen finden sich im Anhang 3 und 4.

### Kosten

Auch der Aufwand für den Versicherungsbetrieb für das Gesamtgeschäft entwickelte sich leicht positiv. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Kosten um 5,4% auf 22.186,5 TEUR reduziert.

Tabelle 3: Kostenübersicht

<b>Kosten</b>			
per 31.12.	2019	2018	Veränderung
in TEUR			
Sach	11.914,8	13.098,9	-1.184,0
Haftpflicht	1.502,5	1.889,9	-387,4
Unfall	1.002,6	1.060,9	-58,3
Krafftahrt	1.611,2	2.139,7	-528,5
Transport	6.155,3	5.269,8	885,5
<b>Gesamt</b>	<b>22.186,5</b>	<b>23.459,2</b>	<b>-1.272,7</b>

Die Kostenquote netto hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr entsprechend verbessert und beträgt 29,2% (Vorjahr: 32,5%).

### A.3. Anlageergebnis

Die Gesellschaft ist nur in festverzinslichen Wertpapieren und Anlagefonds (Immobilien) investiert. Das Kapitalanlageergebnis ist mit 1.071,7 TEUR leicht über dem Niveau des Vorjahres (1.044,2 TEUR).

Der Buchwert der Kapitalanlagen reduzierte sich um 3,9% auf 119.374,2 TEUR (Vorjahr: 124.185,0 TEUR). Der Marktwert der Kapitalanlagen beläuft sich auf 125.765,1 TEUR (Vorjahr: 126.399 TEUR). Insgesamt wurden im Berichtsjahr 884,4 TEUR als Neu- und Wiederanlage investiert. Im Rahmen der Umsetzung des Asset & Liability-Konzeptes unter Beachtung der Risikotragfähigkeit wurde die Quote der Anlageklasse Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erhöht.

Tabelle 4: Anlageergebnis

<b>Ergebnis aus Kapitalanlagen</b>			
per 31.12. in TEUR	2019	2018	Veränderung
Verzinsliche Wertpapiere	1.068,5	1.170,0	-101,5
Aktien	0,0	0,0	0,0
Anlagefonds	273,8	148,0	125,8
Alternative Anlagen	0,0	0,0	0,0
Derivate	0,0	0,0	0,0
Darlehen und Hypotheken	0,0	0,0	0,0
Geldmarktinstrumente	0,0	0,0	0,0
Liegenschaften	0,0	0,0	0,0
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen (brutto)	1.342,2	1.318,0	24,2
Aufwand für die Anlageverwaltung Kapitalanlagen	263,5	253,3	10,2
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen (netto)	1.078,8	1.064,7	14,1
Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	-7,1	-20,5	13,4
Gewinn- und Verlustübernahmen	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen</b>	<b>1.071,1</b>	<b>1.044,2</b>	<b>26,9</b>
Durchschnittlicher Anlagebestand	121.851,0	122.783,4	-932,4
Direkte Rendite annualisiert	0,9%	0,8%	0,1%
Nettoverzinsung	0,9%	0,8%	0,1%
Anlageperformance	-	-	-
Aktien / Anlagefonds	-	-	-
Verzinsliche Wertpapiere	-	-	-
Hypotheken	-	-	-
Liegenschaften	-	-	-

Der Aufwand für die Anlageverwaltung beinhaltet im Wesentlichen Vermögensverwaltungskosten (225,7 TEUR) und Depotgebühren (13,6 TEUR). Das Kapitalanlagenettoergebnis, alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen, beträgt vor Abzug des technischen Zinsertrages 1.071,7 TEUR (Vorjahr: 1.044,2 TEUR). Die Nettoverzinsung beträgt 0,9% (Vorjahr: 0,8%). Das niedrige Niveau der Nettoverzinsung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr ist auf die geringe Verzinsung der Neu- und Wiederanlage zurückzuführen.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Sinne der laufenden Durchschnittsverzinsung – dies sind die laufenden Erträge abzüglich des laufenden Aufwands – beträgt 1.078,8 TEUR (Vorjahr: 1.064,7 TEUR). Die laufende Durchschnittsverzinsung beträgt 0,8% (Vorjahr: 0,8%).

Der Jahresabschluss wurde nach Grundsätzen des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Es gibt keine Gewinne und Verluste, welche direkt im Eigenkapital zu erfassen wären.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in Verbriefungen.

#### A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine weiteren wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen

#### A.5. Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen vor.

## B. Governance-System

### B1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1.	Aufsichtsrat	14
B.1.2.	Vorstand	15
B.1.3.	Ausschüsse	16
B.1.4.	Schlüsselfunktionen	17
B.1.4.1.	Risikomanagementfunktion	17
B.1.4.2.	Versicherungsmathematische Funktion	18
B.1.4.3.	Compliance-Funktion	18
B.1.4.4.	Interne Revision	18
B.1.5.	Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum	19
B.1.6.	Vergütungssystem	19
B.1.7.	Beziehungen zu nahestehenden Personen	21

#### B.1.1. Aufsichtsrat

##### Mitglieder

Der Aufsichtsrat besteht aus zwei Mitgliedern, die durch die Hauptversammlung gewählt werden.

Die Amtszeit des Aufsichtsrates beginnt mit der Annahme der Wahl. Sie endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

In der Berichtsperiode bekleideten folgende nachstehende Personen ein Mandat im Aufsichtsrat:

- Jurist Dr. Markus Gemperle (Vorsitzender, CEO Helvetia Europa)
- Finanz-Ökonom Paul Norton (stellvertretender Vorsitzender, CFO Helvetia Konzern)

##### Hauptaufgaben

Der Aufsichtsrat erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft sowie nach Maßgabe einer gesonderten Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat ist zur Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten in grundsätzlichen Fragen rechtzeitig vor der Entscheidung durch den Vorstand zu informieren bzw. zu konsultieren.

##### Ausschüsse

Der Aufsichtsrat kann zur Behandlung besonderer Fragen aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. In der Berichtsperiode bestanden keine Ausschüsse.

## **B.1.2. Vorstand**

### **Mitglieder**

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Im Vergleich zum Vorjahr gab es im Geschäftsjahr keine Veränderung in der Organisationsstruktur.

Der Vorstand setzt sich im Berichtsjahr aus folgenden Personen zusammen:

- Diplom-Kaufmann Volker Steck (Vorsitzender; Grundsätze der Geschäfts- und Bilanzpolitik, Betriebsorganisation, Rückversicherung, Recht & Compliance, Personal und Risikomanagement)
- Diplom-Kaufmann Burkhard Gierse (Finanzen, Kapitalanlagen, Rechnungswesen, Steuern und Aktuariat)
- Bankbetriebswirt Thomas Lanfermann (Nicht-Leben)
- Diplom-Mathematiker Jürgen Horstmann (Vertrieb)

### **Hauptaufgaben**

Der Vorstand ist das oberste geschäftsführende Organ der Gesellschaft. Die organisatorische Struktur des Managements orientiert sich einerseits an der Wertschöpfungskette und andererseits an der Führung der operativen Geschäftseinheiten.

Die Mitglieder des Vorstands sorgen für die ordnungsgemäße und zielführende Geschäftsabwicklung in ihrem Geschäftsbereich. Entscheidungen in ihrem Geschäftsbereich treffen die Mitglieder des Vorstands im Rahmen ihrer Entscheidungsvollmacht selbständig. Die Mitglieder des Vorstands unterrichten einander über alle wichtigen Angelegenheiten ihres Geschäftsbereiches, insbesondere über solche, die für andere Vorstandsmitglieder von Bedeutung sein können.

Dem Vorsitzenden obliegt die Gesamtleitung des Unternehmens. Er hat zu diesem Zweck alle Maßnahmen zu koordinieren oder selbst zu treffen sowie Anweisungen zu geben, die für eine ordnungsgemäße und zielführende Geschäftsabwicklung in den Ressorts und im gesamten Unternehmen notwendig sind. Der Vorsitzende kann die Geschäftsfälle bezeichnen, die ihm vor Entscheidung vorzulegen sind. Der Vorsitzende kann darüber hinaus generell oder im Einzelfall Angelegenheiten bezeichnen, über die er laufend oder periodisch umfassend zu informieren ist. Es obliegt dem Vorsitzenden, die besonderen Konzerninteressen wahrzunehmen und für deren Durchsetzung zu sorgen. Falls der Vorsitzende einen vorbehaltenen Geschäftsbereich oder ein Ressort führt, hat er diesbezüglich die gleichen Pflichten wie die anderen Vorstandsmitglieder.

Die Verteilung der Geschäfte innerhalb des Vorstands und die Bildung von Unternehmensbereichen (Ressorts) bestimmt der Vorsitzende nach den jeweiligen Notwendigkeiten der Geschäftsführung. Durch die Geschäftsverteilung wird die Gesamtverantwortlichkeit des Vorsitzenden nicht berührt.

Die oben dargestellte Ressorteinteilung stellt grundsätzlich die saubere Trennung der Zuständigkeiten und damit Vermeidung von Interessenskonflikten sicher.

### **B.1.3. Ausschüsse**

#### **Finanzausschuss**

Die Umsetzung der Anlagestrategie in eine Anlagetaktik wird von den Mitgliedern des Finanzausschusses (FA) auf Basis von Liquiditätsplanung, ALM und Bilanzmanagement sowie externen Rahmenbedingungen (Anlagerichtlinien Konzern, lokale Kapitalanlagerichtlinie, VAG) vorgenommen. Die Beurteilung der aktuellen Kapitalmarktrisiken (Aktien, Zinsen, Gegenparteien) sowie der aus der Allokation hervorgehenden Risikotragfähigkeit (Belastung Risikolimits GuV und Eigenkapital) der Gesellschaft erfolgt im FA. Diese fließen in die Anlagetaktik direkt ein. Der FA dient zudem der Abstimmung aller Tätigkeiten im Rahmen der Kapitalanlage (Administration, Analyse, Planung, etc.). Mitglieder des FA sind der Vorstandsvorsitzende, Ressortleiter Finanzen, Ressortleiter Leben, Leiter Kapitalanlagen DE, Portfoliomanager DE, Leiter Risikomanagement DE, Leiter Portfolio Strategy & Risk Management Konzern und Ländermarktbetreuer Portfolio Strategy & Risk Management Konzern. Der Finanzausschuss tagt einmal im Quartal.

#### **Risikomanagementausschuss**

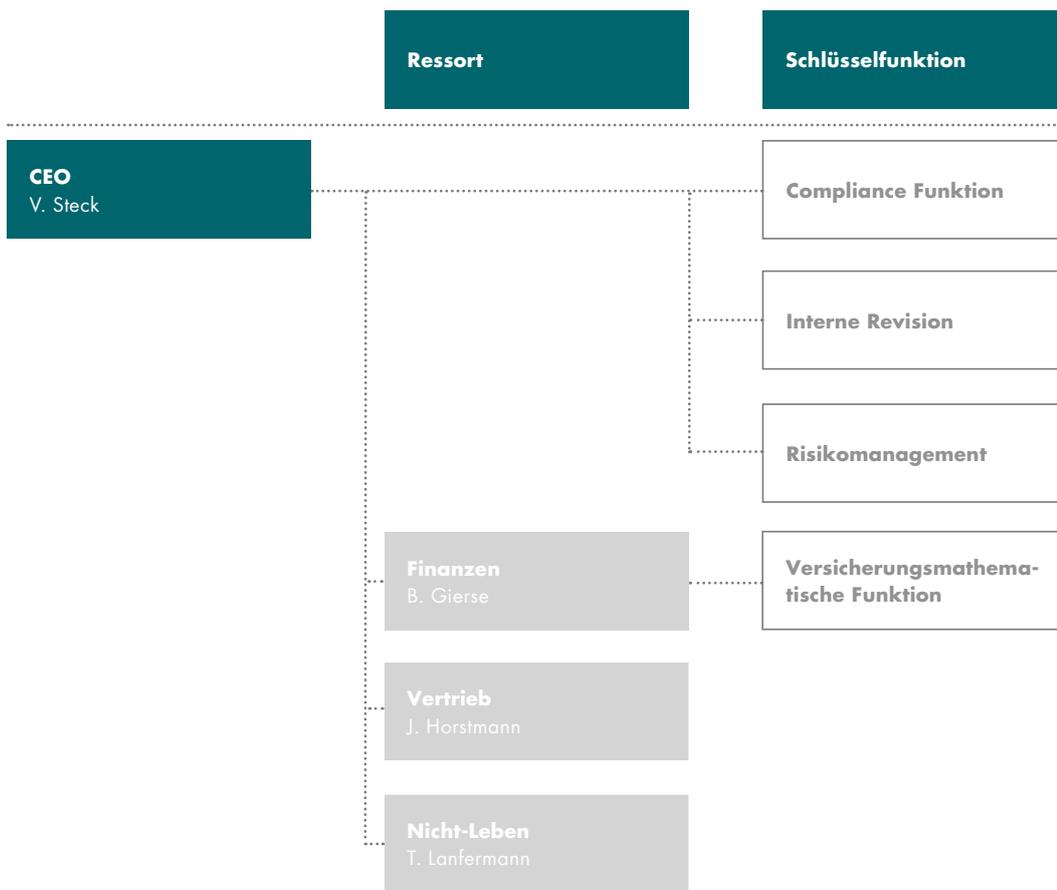
Der Gesamtvorstand übernimmt die Aufgabe des Risikomanagementausschusses (RMA)/Risikokomitees, der mehrmals jährlich unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden zusammenkommt. Bei Bedarf wird er um den lokalen Risikomanager ergänzt. Dem RMA obliegt die Überprüfung der integrierten Funktionstüchtigkeit aller Risikomanagementinstrumente und -prozesse auf Unternehmensebene (einschließlich Aufgabenbeschreibung der Kernfunktionen der Risikomanagementorganisation). Der RMA beobachtet, bündelt und begleitet Maßnahmen zur Risikosteuerung. Er nimmt den Risikomanagementbericht auf Market-Unit-Ebene ab. Der RMA tagt mindestens einmal pro Quartal und kommt bei Bedarf auch ad hoc zusammen.

#### **Weitere Ausschüsse**

Weitere Ausschüsse sind nicht gebildet. Die Ressortleiter halten regelmäßige Sitzungen (Jour Fixe) mit ihren Abteilungsleitern, in denen sowohl Entscheidungen und Maßnahmen aus der Vorstandssitzung an die Abteilungsleiter kommuniziert und delegiert werden als auch offene Themen aus dem operativen Geschäft an den Vorstand eskaliert werden.

**B.1.4. Schlüsselfunktionen**

Die Schlüsselfunktionen in der Gesellschaft umfassen den Vorstand sowie die explizit unter Solvency II (SII) festgelegten Rollen Compliance-Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion (RMF) und versicherungsmathematische Funktion (VMF). Die VMF berichtet direkt an den Ressortleiter Finanzen, die anderen drei Funktionen berichten an den Vorstandsvorsitzenden.



**B.1.4.1. Risikomanagementfunktion**

Die RMF wird vom Leiter Risikomanagement wahrgenommen. Es besteht in dieser Zuordnung eine direkte Ansiedlung beim Vorstandsvorsitzenden sowie über die regelmäßige Berichterstattung in den Geschäftsleitungssitzungen ein unmittelbarer Berichts- und Eskalationsweg gegenüber der Geschäftsleitung. Zudem nimmt der Leiter Risikomanagement an allen relevanten Ausschüssen teil und hat damit einen unmittelbaren Informationszugang zu allen risikorelevanten Geschäftsentscheidungen. Als unabhängige Risikocontrolling-Funktion unterstützt sie die Geschäftsleitung und die Risikoverantwortlichen in ihren Risikomanagementaufgaben, erstellt Risikoanalysen und Berichte, erarbeitet Vorschläge zu Risiko-steuerungsmaßnahmen und kontrolliert deren Umsetzung. Die Dokumentation des Risikomanagement-Systems sowie das aktive Monitoring der externen und internen Anforderungen an das Risikomanagement gehören zu weiteren Aufgaben der RMF.

Die RMF ist berechtigt, sämtliche für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Informationen und Dokumentationen anzufordern und – nach Rücksprache mit der Linie – diesbezügliche Instruktionen anzuordnen. Außerdem hat die RMF einen Informationszugang zu allen auf Konzernstufe bestehenden Risikomanagement-Prozessen, die seine Geschäftseinheit betreffen.

Die RMF kann in Absprache mit Group Risk Management fachliche Weisungen im Rahmen ihres Aufgabenbereichs, in besonderen Fällen mit Genehmigung des lokalen Vorstands, erlassen, ihre Umsetzung auf hierarchischem Wege anordnen und deren Einhaltung überwachen. Weitere Informationen zur Risikomanagementorganisation sind in Abschnitt B.3 aufgeführt.

#### B.1.4.2. Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der VMF sind konzernweit einheitlich geregelt und in der «Actuarial Function Policy» Spezifikationen festgehalten. Diese Funktion dient als spezialisierter Risk Observer für die aktuariellen Tätigkeiten im Sinne des integrierten Risikomanagement-Ansatzes (IRM) und leistet damit einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Zu den Aufgaben dieser Funktion gehören die Festlegung von Methoden, Annahmen und Daten sowie die Überwachung und Koordination der aktuariellen Ermittlung von versicherungstechnischen Reserven nach allen für das Management der Gesellschaft relevanten Kapitalmodellen. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist die VMF unabhängig und stellt durch ihre Expertise die Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen sicher. Die VMF hat den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu unterrichten. Zusätzlich ist eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen zu formulieren.

Diese Funktion wird durch den Leiter Aktuariat Nicht-Leben wahrgenommen, er untersteht dem Ressortleiter Finanzen.

#### B.1.4.3. Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist dezentral organisiert. Sie gliedert sich in zwei Funktionsstufen: Compliance Beauftragte und Compliance Spezialisten. Die Compliance-Funktion wird durch den Ländermarkt Compliance Beauftragten, gleichzeitig Leiter Recht und Compliance, wahrgenommen. Der Compliance Beauftragte berichtet laufend dem Vorstandsvorsitzenden und halbjährlich den gesamten Vorstand. Zusätzlich gibt es weitere Compliance Spezialisten, die für die Überwachung spezifischer Compliance Risiken (z.B. Geldwäsche, Datenschutz etc.) verantwortlich sind. Der Ländermarkt Compliance Beauftragte und die Compliance Spezialisten stellen die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen gemäß den rechtlichen, regulatorischen und ethischen Anforderungen sicher. Die Compliance-Funktion stimmt ihre Aktivitäten mit dem Linienmanagement ab und arbeitet eng mit den entsprechenden Supportfunktionen zusammen, insbesondere mit dem Risikomanagement, der Internen Revision, der Personal- und der Rechtsabteilung.

#### B.1.4.4. Interne Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz des Internen Kontrollsystems bewertet und dieses verbessern hilft. Dabei prüft sie, basierend auf einer periodischen, risikobasierten Prüfungsplanung, Betriebs- und Geschäftsabläufe, Führungs- und Überwachungsprozesse sowie verschiedene Assurance Functions wie die Compliance Funktion und das Risiko- und Kapitalmanagement. Diese Funktion wird durch den Leiter der Internen Revision wahrgenommen, er untersteht dem Vorstandsvorsitzenden und berichtet an den Gesamtvorstand.

Die Unabhängigkeit wird durch die organisatorische Eingliederung der Internen Revision sowie deren Arbeitsweise sichergestellt. Sie verfügt – soweit zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig – über uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen und Mitarbeitenden. Dabei befolgt sie die gesetzlichen Datenschutzaufgaben. Über allfällige Einschränkungen in der Einsichtnahme ist auf dem Berichterstattungsweg zu informieren.

Die Interne Revision ist zwar Teil des Internen Überwachungssystems, sie ist aber als Risk-Observerfunktion weder für die laufende Überwachung noch für die Einführung spezifischer interner Kontrollverfahren verantwortlich. Dies sowie die Fachaufsicht, die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit und der Betrieb eines angemessenen Internen Kontrollsystems obliegt den Führungskräften der Linienorganisation.

#### **B.1.5. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen.

#### **B.1.6. Vergütungssystem**

##### **Allgemeine Vergütungsgrundsätze**

Das Vergütungssystem der Gesellschaft ist für alle Mitarbeitenden und auch für die berichtspflichtigen Organe mehrstufig und gleichwohl einfach und transparent aufgebaut. Es setzt sich – wie nachfolgend dargestellt – aus fixen und variablen Vergütungskomponenten zusammen. Die Vergütungen sind bewusst so gestaltet, dass sie:

- für die Mitglieder des Vorstands, für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden nachvollziehbar, fair und angemessen sind;
- der Verantwortung, der Qualität der Arbeit sowie der Belastung der jeweiligen Funktion ausgewogen Rechnung tragen;
- auf ein vernünftiges Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsteilen zielen, damit die Risikobereitschaft des Einzelnen nicht durch zu hohe variable Vergütungsteile falsch und durch zu kurzfristige Anreizkriterien negativ beeinflusst wird;
- funktionsgerecht zu einem wesentlichen Teil durch individuelle Ziele und das Gesamtergebnis der Unternehmung geprägt werden, im Vergleich zu Unternehmen des gleichen Arbeitsmarktes und Wirtschaftsbereiches verhältnismäßig und konkurrenzfähig sind und schließlich
- ein vertretbares Verhältnis vom niedrigsten zum höchstbezahlten Gehalt innerhalb der Gesellschaft aufweisen.

Die Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden der Gesellschaft sind so ausgestaltet, dass sie auch in ihrer absoluten Höhe vertretbar sind.

Nebenleistungen für sämtliche Mitarbeitenden beinhalten die Angestelltenkonditionen und die betriebliche Altersvorsorge.

Da die Gesellschaft über keinem eigenen Mitarbeiter verfügt (bezieht sich nachfolgend auf a bis c), werden alle operativen Tätigkeiten über Serviceverträge von der Muttergesellschaft erbracht.

##### a) Vergütung der nichtleitenden Angestellten

Die Innendienstmitarbeitenden der Gesellschaft erhalten in der Regel ausschließlich Festbezüge. Diese richten sich i.d.R. nach dem Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiter mit besonderer Verantwortung erhalten ein so genanntes übertarifliches Gehalt. Aber auch dabei handelt es sich ausschließlich um Festbezüge.

Die Außendienstmitarbeiter der Gesellschaft erhalten eine Vergütung, die sich in feste und variable Gehaltsbestandteile aufteilt. Die Grundsätze richten sich i.d.R. nach dem Tarifvertrag (insbesondere Manteltarifvertrag III) sowie einer entsprechenden Betriebsvereinbarung.

##### b) Vergütung der leitenden Angestellten

Die Gesamtvergütung der leitenden Angestellten setzt sich aus einer fixen und variablen Komponente zusammen.

### Fixe Vergütungskomponente

Der Anteil der fixen Komponente beträgt i.d.R. 80% der Gesamtvergütung. Die Festsetzung der individuellen fixen Komponente erfolgt unter Beachtung der ausgeübten Funktion und innerhalb des hierfür definierten Gehaltsrahmens, der sowohl die ausgeübte Verantwortung als auch die hierfür erforderliche Erfahrung berücksichtigt. Als Basis der Überprüfung der Marktfähigkeit und Angemessenheit der fixen Vergütungskomponente dienen verschiedene Unterlagen. So werden periodisch Vergleichsstudien bei anerkannten, unabhängigen Instituten in Auftrag gegeben, die als Benchmark dienen. Wichtige Vergleichsinformationen liefern auch die Publikationen verschiedener Interessensvereinigungen und von auf Personalfragen spezialisierten Beratern sowie Artikel in den Medien.

### Variable Vergütungskomponenten

Die variablen Vergütungen setzen sich zu 2/3 aus Unternehmenszielen und zu 1/3 aus persönlichen Zielen zusammen. Bei den Unternehmenszielen handelt es sich um eine längerfristige angelegte Komponente. Diese wird auf Basis der verabschiedeten Strategie der Gesellschaft und der dazugehörigen Geschäftsplanung sowie unter Beachtung der konzernweit gültigen Vergütungsrichtlinie durch den Vorstand festgelegt. In regelmäßigen Abständen erfolgt – u.a. auch in Abstimmung mit dem Sprecherausschuss – die Überprüfung der so definierten Unternehmensziele auf Strategiekonformität. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung. Die persönlichen Ziele werden jährlich neu vereinbart. Sie werden von den sich aus der jeweiligen Strategie für das jeweilige Geschäftsjahr ergebenden Unternehmens- und Bereichsziele abgeleitet.

Die variable Komponente beträgt derzeit insgesamt i.d.R. 20% der Gesamtvergütung. Die Summe der variablen Vergütungselemente kann in der Regel maximal 100% der Grundvergütung betragen.

#### c) Vergütung der Schlüsselfunktionen

Wie bei den leitenden Angestellten setzt sich die Gesamtvergütung der Inhaber der Schlüsselfunktionen unter SII aus einer fixen (85%) und variablen (15%) Komponente zusammen. Um die Unabhängigkeit der Schlüsselfunktion zu gewährleisten und im Rahmen der Vergütung keine falschen Anreize zu setzen, wird die gesamte variable Komponente an die persönlichen Ziele gekoppelt.

#### d) Vergütung der Geschäftsleitung

Die Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung setzt sich aus den nachfolgend beschriebenen Komponenten zusammen.

### Fixe Vergütungskomponente

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine vom Aufsichtsratsvorsitzenden nach den vom Nominations- und Vergütungsausschuss des Helvetia Konzerns vorgegebenen Regeln festgelegte feste Vergütung, die in bar ausbezahlt wird. Diese wird individuell durch Heranziehung von Benchmarks festgesetzt und trägt der Funktion und Verantwortung des einzelnen Vorstandsmitgliedes Rechnung.

### Variable Vergütungskomponenten

Die variablen Vergütungen sind in der definitiven Höhe von den folgenden drei Faktoren abhängig:

- **Individuelle Zielerreichung:** Dieser Referenzwert wird mit dem Erreichungsgrad der mit dem Vorgesetzten vorab vereinbarten persönlichen Ziele multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation wird dem Vorstandsmitglied in bar ausbezahlt. Die individuelle Zielsetzung eines Vorstandsmitgliedes kann quantitative und oder qualitative Komponenten enthalten und richtet sich nach dessen operativer Verantwortung.
- **Geschäftsgangabhängige Vergütungskomponente:** Diese auf die Erreichung des Jahresergebnisses referenzierte Vergütungskomponente wird mit dem geschäftsgangabhängigen Zielerrei-

chungsgrad multipliziert. Der so errechnete Betrag wird dem Vorstandsmitglied in bar ausbezahlt. Inhaltlich orientiert sich die geschäftsgangabhängige Zielerreichung am operativen Geschäftserfolg und der Erreichung der Budget-Ziele des jeweiligen Geschäftsjahres.

- **Langfristige geschäftsgangabhängige Vergütungskomponente:** Diese längerfristig ausgerichtete Vergütungskomponente wird mit dem strategischen Zielerreichungsgrad multipliziert. Im Unterschied zur geschäftsgangabhängigen Vergütungskomponente wird der so ermittelte Betrag dem Vorstandsmitglied nicht in bar entrichtet, sondern in Form eines anwartschaftlichen Anspruches auf eine entsprechende Anzahl Aktien. Diese Anzahl Aktien wird nach drei Jahren wahlweise als Aktien oder als ein zum dann gültigen Kurs umgerechneter Barbetrag ins Eigentum des Geschäftsleitungsmitgliedes übertragen, sofern sich in diesem Zeitraum nicht negative Entwicklungen eingestellt haben, deren Ursachen im Berichtsjahr gesetzt wurden und die auf das Verhalten des Vorstandsmitgliedes zurückzuführen sind.

### Nebenleistungen

Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben der allgemeinen betrieblichen Altersversorgungszusage, die allen Mitarbeitern (s.o.) offensteht, eine individuelle Zusatzversorgung. Hierbei handelt es sich um eine beitragsorientierte Leistungszusage, die sich auf die Teile der festen Vergütung erstreckt, die das maximale pensionsfähige Gehalt der allgemeinen betrieblichen Altersversorgung überschreitet. Variable Vergütungsanteile sind auch hier nicht pensionsfähig.

Den Mitgliedern des Vorstands wird ein Dienstwagen von Helvetia zur Verfügung gestellt. Die Vergütung von Spesen ist schriftlich geregelt.

#### e) Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

### B.1.7. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen.

## B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Gesellschaft verfügt über Verfahren und Prozesse, welche gewährleisten, dass Personen, die die Gesellschaft leiten oder eine andere Schlüsselfunktion in der Organisation innehaben,

- über eine angemessene professionelle Qualifizierung, das nötige Wissen sowie die erforderlichen Erfahrungen verfügen, um eine solide und umsichtige Führung der Unternehmung zu gewährleisten (Fit), und
- sich durch eine einwandfreie Reputation und Integrität auszeichnen (Proper).

Im Zuge eines strukturierten Auswahlverfahrens wird die fachliche und persönliche Eignung einerseits im Bewerbungsgespräch persönlich abgefragt und andererseits wird ein Nachweis der Qualifikationen in Form von Zeugniskopien und Ausbildungsnachweisen durch die Personalabteilung der Gesellschaft eingefordert. Zudem erfolgt im Zuge der jährlichen Personalentwicklungsgespräche die laufende Überprüfung dieser Eignung. Dabei werden sowohl die Entwicklung des Rolleninhabers als auch die Entwicklung des Umfeldes und der Rahmenbedingungen überprüft und ggf. entsprechende Ausbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen definiert. Für alle Führungskräfte gibt es einen internen Ausbildungsmodus, das International Executive Programm (IEP), sowie darüber hinaus teilweise eine Managementausbildung an der Universität St.Gallen und damit eine den Anforderungen angemessene, grundlegende und konzernweit standardisierte Entwicklung der Managementfähigkeiten. Zusätzliche aufgabenspezi-

fisch erforderliche Entwicklungsmaßnahmen werden gemeinsam mit der jeweiligen Führungskraft und Personalabteilung definiert.

Beim Eintritt in die Gesellschaft erfolgt für alle Führungskräfte eine obligatorische Überprüfung des Leumunds in Form eines polizeilichen Führungszeugnisses.

So ist gewährleistet, dass die Schlüsselfunktionen und damit speziell die Führungskräfte und die Inhaber der Schlüsselfunktionen jederzeit von qualifizierten und persönlich geeigneten Personen wahrgenommen werden.

### B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das integrierte Risikomanagement gewährleistet, dass alle wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, erfasst, beurteilt sowie in angemessener Weise gesteuert und überwacht werden. Die Risiken werden entsprechend den Anforderungen der relevanten Stakeholder verwaltet, woran sich auch die verwendeten Konzepte und Methoden der Risikoidentifikation, -steuerung und -analyse orientieren.

#### **Risikomanagement-Organisation**

Die Organisationsstruktur der Gesellschaft stellt eine einheitliche Anwendung der konzernweiten Risikomanagement-Standards sicher. Rollen und Verantwortlichkeiten in den Geschäftseinheiten orientieren sich dabei an der Risikomanagement-Organisation des Konzerns. Diese basiert auf einem Governance-Modell, das die drei Basisfunktionen Risk-Owner, Risk-Observer und Risk-Taker unterscheidet.

Als oberste Risk-Owner fungieren der Aufsichtsrat sowie der Vorstand. Als zentralverantwortliche Stelle tragen sie die abschließende Risikoverantwortung und definieren die Risikostrategie und den Risikoappetit für die Gesellschaft, die mit der Geschäftsstrategie abgestimmt sind. Die Geschäftsleitung übernimmt die Verantwortung für die Durchführung und Einhaltung der Strategien, Geschäftsgrundsätze und Risikolimiten, analysiert die Risikoexposition, führt die Kapitalplanung durch, definiert die diesbezüglichen Steuerungsmaßnahmen und sorgt für die nötige Transparenz nach außen.

Die verschiedenen Risk-Observer beurteilen die eingegangenen Risiken unabhängig einer operativen Verantwortung. Das Risikokomitee (bestehend aus dem Vorstand) koordiniert dabei die Zusammenarbeit zwischen Risk-Observern und Risk-Takern und berät den Aufsichtsrat bei seinen Entscheidungen. Die zentrale Risikocontrolling-Funktion «Risikomanagement» ist für die Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems sowie für die Überwachung von Risiken und deren Steuerungsmaßnahmen verantwortlich. Es wird durch spezialisierte Risikocontrolling-Funktionen, wie Aktuariat Nichtleben, Compliance und VMF unterstützt. Eine klar geregelte und dokumentierte Abgrenzung operativer Tätigkeiten von Risikokontrollaufgaben sowie die enge Vernetzung mit dem Konzern-Risikomanagement ermöglichen eine effektive Form der Risikoüberwachung.

Die Interne Revisionsstelle übernimmt die prozessunabhängige Überwachung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagement-Systems. Während die Risikocontrolling-Funktionen für die laufende Überwachung des Risikomanagement-Systems zuständig sind, hat die Interne Revision die Aufgabe, auf Grundlage einer periodischen und risikobasierten Prüfplanung die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der Maßnahmen des Risikomanagements zu überwachen und Schwachstellen aufzuzeigen.

Die Risk-Taker steuern und kommunizieren Risiken im operativen Kontext. Sie sind für das operative Risikomanagement in den jeweiligen Unternehmensbereichen und Prozessen verantwortlich.

#### **Risikomanagement-Prozess und Risikolandschaft**

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Wesentliche Bestandteile des Risikomanagement-Prozesses der Gesellschaft sind die Identifikation, Analyse und Steuerung von Risiken, die Überwachung des Erfolgs, der Effektivität und Angemessenheit der Steue-

rungsmaßnahmen sowie das Reporting und die Kommunikation. Der Risikomanagement-Prozess stellt sicher, dass zu jeder Zeit ausreichend risikotragendes Kapital vorhanden ist, um die eingegangenen Risiken entsprechend der gewählten Risikotoleranz abzudecken.

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zahlreichen Risiken ausgesetzt, die in den Risikomanagement-Prozess einbezogen werden. Die Risikolandschaft wird nachfolgend allgemein definiert und in untenstehender Grafik abgebildet. Eine ausführliche Darstellung des spezifischen Risikoprofils der Gesellschaft befindet sich in Abschnitt C «Risikoprofil».

Marktrisiken entstehen insbesondere durch Zinsänderungen, Aktienpreis-, Immobilienpreis- oder Wechselkursschwankungen, die den Wert der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft beeinflussen. Mit Liquiditätsrisiko wird allgemein das Risiko gekennzeichnet, unerwartete Mittelabflüsse nicht zeitgerecht bereitstellen zu können. Unter Gegenpartei- oder Kreditrisiko versteht man das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder Bonitätsveränderung einer vertraglichen Gegenpartei. Die versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben gehören zu klassischen Risiken eines Versicherers und werden im Rahmen der gewählten Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Das operationelle Risiko kennzeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von Fehlern oder des Versagens interner Prozesse, Mitarbeiter oder Systemen oder in Folge externer Ereignisse, wobei Reputationsrisiken als Auswirkungsdimension mitberücksichtigt werden.

Reputationsrisiken können auch im Zusammenhang mit strategischen und emergenten Risiken entstehen. Strategische Risiken beinhalten das Risiko nichterreichter Geschäftsziele aufgrund unzureichender Ausrichtung der eigenen Geschäftsaktivitäten am Markt bzw. im Marktumfeld. Als emergente Risiken werden Risiken bezeichnet, die sich bisher noch nicht als tatsächliche Gefahr realisiert haben, aber bereits real existieren und ein hohes Potenzial für Großschäden aufweisen. Konzentrationsrisiken können sich aus Risikopositionen gegenüber einer einzelnen Gegenpartei (auch Klumpenrisiken genannt) ergeben oder auch durch den Gleichlauf von Risikopositionen, die gegenüber einem gemeinsamen Risikofaktor exponiert sind.

**Risikolandschaft**

Marktrisiken	Liquiditätsrisiken	Gegenpartei- risiken	Versicherungs- technische Risiken	Operationelle Risiken	Strategische Risiken	Emergente Risiken
Aktienpreisrisiko	Mittelfristige	Rückversicherung	Leben (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Storno, Invalidität, Kosten, Optionsausübung)	Finanzberichterstattung	Geschäftsmodell	Neu auftretende und sich qualitativ ändernde Risiken
Zinsrisiko	Kurzfristige	Kapitalanlagen	Nicht-Leben (Naturgefahren, Grossschäden, Basisvolatilität, Reserverisiko)	Geschäftsbetrieb (z. B. betreffend Outsourcing, BCM)	Grundlegende Entscheidungen zur Geschäftspolitik	Phantomrisiken
Spreadrisiko		Sonstige Forderungen		Compliance		
Wechselkursrisiko						
Immobilienpreisrisiko						
Langfristige Liquiditätsrisiken						
Sonstige					Reputationsrisiken	
Konzentrationsrisiken						

### Methoden zur Risikoanalyse und -steuerung

Die vielfältige Risikolandschaft verlangt den Einsatz verschiedener Methoden zur Risikoanalyse. Die Gesellschaft verwendet dazu Risikomodelle als Instrument zur Analyse und Quantifizierung von Marktrisiken, Gegenparteirisiken und versicherungstechnischen Risiken. Zur Beschreibung von Bewertungsmethoden, welche insbesondere im Bereich strategischer und operationeller Risiken zur Anwendung kommen, wird auf den Abschnitt C «Risikoprofil» verwiesen.

Die Steuerung und Begrenzung von Risiken erfolgt mit Hilfe von Absicherungsinstrumenten, spezifischem Produktdesign, Rückversicherungsschutz, Limitensystemen (u.a. Exposuresteuerung und Verlustlimiten), Diversifikationsstrategien, Prozessoptimierungen und weiteren risikomindernden Maßnahmen.

### Risikomanagement und IKS

Das Management operationeller Risiken und das Interne Kontrollsystem (IKS) werden im Rahmen des IKOR (Internes Kontrollsystem und Management operationeller Risiken) Ansatzes integriert behandelt. Der gemeinsame Ansatz vereint die Anforderungen an ein wirksames internes Kontrollsystem mit denen an ein effektives und effizientes Management operationeller Risiken.

Neben den wesentlichen operationellen Risiken werden auch die wesentlichen Risikokontrollen in IKOR identifiziert, bewertet und überwacht, um die Effektivität des Risikomanagementsystems zu unterstützen.

### Risikomanagement und Kapitalmanagementprozess

Wie bereits dargestellt, stellen die zweckmässige Sicherstellung der Erreichung der wesentlichen Unternehmensziele sowie der effektive Schutz der Kapitalbasis die wichtigsten Aufgaben des Risikomanagements dar. Ergänzend zum ökonomischen, risikobasierten Bewertungsansatz, der entscheidend für die Gesamtrisikosicht ist, werden in die Risikoanalyse auch weitere Kapitalmodelle einbezogen. Diese Kapitalmodelle stellen bedeutende Steuerungsgrößen dar und beeinflussen die Entscheidungen innerhalb der Risikosteuerung. Diese erweiterte Sichtweise auf das Risikomanagement deckt damit einen wichtigen Teil des Kapitalmanagementprozesses ab, der die Sicherstellung der jederzeitigen Einhaltung von regulatorischen und rechtlichen Kapitalanforderungen auf lokaler wie auch auf Konzernebene gewährleisten soll. Eine enge Verzahnung der Risikomanagement- und Kapitalmanagementprozesse (Organisation, Risikoanalyse, Reporting) erzeugt Synergien und vereinfacht den Unternehmenssteuerungsprozess. Weitere Informationen zum Kapitalmanagement befinden sich in Abschnitt E.

### Risikomanagement und ORSA

Das regulatorisch vorgeschriebene «Own Risk and Solvency Assessment» (ORSA) beinhaltet eine regelmäßige Beurteilung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätssituation, welche in den Strategie- und Finanzplanungsprozess der Gesellschaft angemessen eingebunden ist mit der Zielsetzung, die Erfüllung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen sicherzustellen. Ergänzt um die Fragestellung nach dem optimalen Kapitalisierungsniveau beinhaltet der durch SII geprägte Begriff «Own Risk and Solvency Assessment» (ORSA) bei der Gesellschaft den schon seit langem existierenden Risiko- und Kapitalmanagementprozess. Es wird zwischen dem übergreifenden «Overall ORSA» und dem «jährlichen ORSA Prozess» unterschieden:

- Der «Overall ORSA» umfasst die Gesamtheit der Prozesse, Governance-Vorschriften und -Verfahren des Risiko- und Kapitalmanagements.
- Der «jährliche ORSA Prozess» ist ein Teil des «Overall ORSA». Dieser Prozess deckt das von der Geschäftsleitung durchgeführte jährliche «Own Risk and Solvency Assessment» ab und wird durch eine spezifische ORSA Weisung geregelt. Der jährliche ORSA Prozess wird vom ORSA Reportingprozess unterstützt und regelt die Erstellung des jährlichen ORSA Berichts. Dieser Bericht stellt die wichtigste Informationsgrundlage über das Risiko- und Kapitalmanagement für den Aufsichtsrat dar.

Neben dem Reportingprozess beinhaltet der ORSA Prozess den Strategie- und Finanzplanungsprozess und die Aktualisierung der Risikostrategie inklusive der Aktualisierung der Risikotoleranz und -Limiten. Der ORSA Reportingprozess ist ein integraler Bestandteil des Risiko- und Kapitalmanagement-Reportingprozesses, welcher u.a. auch unterjähriges und ad-hoc Reporting (inkl. «Ad-hoc-ORSA») vorsieht.

Im Rahmen der Strategie- und Finanzplanung müssen die künftigen Geschäftsaktivitäten dem Risikoappetit, der Risikotoleranz und den Risikolimiten des Helvetia Konzerns und den Ländermärkten innerhalb des Konzerns sowie dem lokalen Risikoappetit, der lokalen Risikotoleranz und den lokalen Risikolimiten entsprechen (Risikostrategie). Dieser Prozess ist Teil des jährlichen ORSA Prozesses.

Die Risikostrategie legt in einer zukunftsgerichteten Perspektive fest, welche Risiken eingegangen werden sollten und wie diese Risiken gesteuert werden. Die Risikostrategie ist eng auf die Geschäftsstrategie abgestimmt. Der Aktualisierungsprozess der Risikostrategie ist Teil des jährlichen ORSA Prozesses.

Der Vorstand spielt im ORSA-Prozess eine entscheidende Rolle. Die Entwicklung der Kapitalisierung und der Risikoexponierung wird in den regelmäßigen Sitzungen des Vorstands diskutiert. Dabei werden die Funktionsfähigkeit des ORSA fortlaufend überprüft und notwendige Anpassungen unmittelbar umgesetzt. Darüber hinaus wird der ORSA-Prozess von der Internen Revision auf Grundlage einer periodischen und risikobasierten Prüfungsplanung geprüft. Weitere für die Ausgestaltung des ORSA-Prozesses relevante Informationen finden sich in den Abschnitten Risikomanagement-Organisation, Risikomanagement-Prozess, Methoden zur Risikoanalyse und -steuerung, Risikomanagement und Kapitalmanagementprozess sowie in Abschnitt E.1.1 «Kapitalmanagement».

## B.4. Internes Kontrollsystem

Das IKS wird u.a. zusammen mit dem Management operationeller Risiken im Rahmen des IKOR-Ansatzes (Internes Kontrollsystem und Operationelles Risikomanagement) integriert behandelt. Damit ist das IKS ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses. Eine Übersicht über IKOR findet man in Abschnitt C.5. Darüber hinaus umfasst das IKS die Kapitel B.3, C.5 und C.6.

Informationen zur Compliance-Funktion wurden bereits in Abschnitt B.1.4.3 aufgeführt.

## B.5. Funktion der internen Revision

Die Interne Revision gehört zu den Schlüsselfunktionen der Gesellschaft. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf Abschnitt B.1.4.4.

## B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF Funktion gehört zu den Schlüsselfunktionen der Gesellschaft. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf Abschnitt B.1.4.2.

## B.7. Outsourcing

Der bei der Gesellschaft etablierte Outsourcing-Prozess begrenzt die Risikoauswirkung der dauerhaften Auslagerung von kritischen und wichtigen Funktionen bzw. versicherungstypischen Dienstleistungen an Dritte oder interne Serviceeinheiten. Der Outsourcing Prozess wird durch eine klare Richtlinie geregelt, damit eine unangemessene Erhöhung der operationellen Risiken vermieden wird und alle relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden können. Wie alle anderen kritischen internen Prozesse müssen auch die ausgelagerten kritischen Prozesse im Business Continuity Management berücksichtigt werden.

Outsourcing-Beziehungen bergen Risiken hinsichtlich Vertragsgestaltung, Geschäftsbeziehung, Verfügbarkeit von Dienstleistungen sowie Informationsschutz und -sicherheit. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, wurden von der Gesellschaft verschiedene Prinzipien festgelegt, welche bei jedem Outsourcing-Vorhaben/Outsourcing-Prozess eingehalten werden müssen:

- Outsourcing darf nicht vorgenommen werden, wenn dadurch folgende Effekte für das auslagernde Unternehmen entstehen:
  - Wesentliche Beeinträchtigung der Qualität des Governance-Systems;
  - Unangemessene Erhöhung der operationellen Risiken;
  - Beeinträchtigung der Compliance-Überwachung;
  - Beeinträchtigung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Services für Helvetia Kunden.
- Das Unternehmen bleibt weiterhin für die ausgelagerten Aktivitäten verantwortlich
- Es müssen Governance Strukturen und Kontrollen definiert und implementiert werden
- Es besteht eine Dokumentations- und Archivierungspflicht
- Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften muss gewährleistet werden

Kritische und wichtige Funktionen oder Dienstleistungen beinhalten jene Aktivitäten, welche zur Ausführung des Kerngeschäfts der Gesellschaft grundlegend sind (sog. »versicherungstypische Funktionen oder Dienstleistungen«). In der Regel ist eine Funktion oder Dienstleistung immer dann kritisch und wichtig, wenn ihr Ausfall zu einer nachhaltigen Unterbrechung der typischen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens führen könnte.

Bei einem konzerninternen Outsourcing handelt es sich um die Auslagerung von Funktionen oder Dienstleistungen an eine andere Einheit innerhalb des Helvetia Konzerns. Die Anforderungen der Outsourcing-Richtlinie müssen grundsätzlich auch beim konzerninternen Outsourcing eingehalten werden. Der Umfang des Bewertungs- und Auswahlprozesses hängt vom Kontrollgrad des auslagernden Unternehmens über den internen Dienstleistungsanbieter ab.

Die grundsätzliche Behandlung von Risiken, Katastrophenvorsorge, Konfliktlösung etc. ist durch interne Prozesse wie IKOR, Managementstrukturen etc. abgedeckt.

Im Outsourcing-Prozess sind verschiedene Rollen und Verantwortlichkeiten definiert und in der Outsourcing-Richtlinie der Gesellschaft festgehalten.

Die kritischen oder wichtigen versicherungstypischen Funktionen oder Tätigkeiten, welche von der Gesellschaft an Dritte oder auf Konzernebene (intern) ausgelagert wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle 5 erfasst und der lokalen Aufsicht gemeldet. Alle diese Outsourcing-Aktivitäten sind konform mit den Anforderungen des oben bereits dargestellten Outsourcing-Prozesses der Helvetia. Damit ist gewährleistet, dass es zu keiner unangemessenen Erhöhung der operationellen Risiken kommt und dass alle diesbezüglichen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden.

Tabelle 5: Übersicht Outsourcing

<b>Outsourcing</b>		
<b>Beschreibung der ausgelagerten kritischen oder wichtigen Tätigkeit</b>	Interne oder externe Auslagerung?	Gerichtsstand Dienstleister
Vermögensanlage	Intern	Schweiz
Compliance, Interne Revision, Rechnungswesen, Risikomanagement, Aktuariat, IT	Intern	Deutschland

## B.8. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen sind in den vorherigen Abschnitten enthalten, es liegen keine sonstigen Angaben vor.

## C. Risikoprofil

Wie bereits in Abschnitt B.3 «Risikomanagement» dargestellt, unterscheidet die Gesellschaft folgende Risikoarten, welche in den Risikomanagement-Prozess einbezogen werden: versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken (darunter Zins- und Wechselkursrisiko sowie langfristige Liquiditätsrisiken), mittel- und kurzfristige Liquiditätsrisiken, Gegenparteirisiken, operationelle Risiken, strategische und emergente Risiken sowie Konzentrationsrisiken. Reputationsrisiken werden dabei nicht als eine eigenständige Risikokategorie, sondern als Auswirkungsdimension unter operationellen, strategischen und emergenten Risiken erfasst.

Alle Risiken sind Bestandteil des regulären Risikoanalyseprozesses. Dabei wird zum einen das Verlustpotential im Rahmen der Stand-Alone-Betrachtung pro Risiko bzw. Risikofaktor analysiert. Auf diese Betrachtungsweise wird in den nachfolgenden Abschnitten C.1 bis C.5 genauer eingegangen. Zum anderen werden die wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen im Rahmen eines übergreifenden Comprehensive Risk Profile (CRP) Prozesses bewertet.

### C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Die wichtigsten Geschäftsbereiche im Nicht-Leben der Gesellschaft sind das Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsgeschäft (SHUK-Versicherungen) sowie die Transportversicherung. Den größten Anteil an SHUK-Versicherungen, gemessen an gebuchten Bruttoprämien für das Gesamtgeschäft, bildet das Sachgeschäft. Die Sachversicherungsverträge decken Schäden an oder Verlust von Eigentum der Versicherten durch versicherte Gefahren sowie daraus entstehende Folgeschäden durch Betriebsunterbrechung und Mehrkosten.

Die folgende Tabelle 6 zeigt die Aufteilung der gebuchten Bruttoprämieinnahmen nach Geschäftsbereich. Insgesamt wurden im Jahr 2019 28,5% der gebuchten Bruttoprämien an Rückversicherer zediert. Der Großteil davon ging an die Konzernrückversicherung und der Rest an externe Rückversicherungsgesellschaften.

Tabelle 6: Gebuchte Prämien nach Geschäftsbereiche

<b>Gebuchte Prämien nach Geschäftsbereiche</b>			
per 31.12.	2019	2018	Veränderung
in TEUR			
Sach	40.760,4	37.132,5	3.627,9
Haftpflicht	4.842,1	5.206,4	-364,3
Unfall	3.254,4	3.166,1	88,3
Kraftfahrt	9.662,9	12.496,8	-2.833,9
Transport	24.170,8	19.766,7	4.404,1
<b>Gebuchte Bruttoprämien total</b>	<b>82.690,7</b>	<b>77.768,4</b>	<b>4.922,3</b>
Gebuchte Rückversicherungsprämien	23.604,1	19.194,6	4.409,5
<b>Gebuchte Nettoprämien für das Gesamtgeschäft</b>	<b>59.086,6</b>	<b>58.573,8</b>	<b>512,8</b>

Die gebuchten Bruttoprämieinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 6,3% auf 82.690,7 TEUR gestiegen. Diese Entwicklung ist auf die positive Entwicklung des Geschäftsbereiches Sach zurückzuführen. Hiervon gaben wir an unsere Rückversicherer 23.604,1 TEUR ab. Die Selbstbehaltsquote fiel auf 71,5% (Vorjahr: 75,3%) zurück.

Versicherungstechnische Risiken im Bereich Nicht-Leben ergeben sich durch die Zufälligkeit des Eintritts eines versicherten Ereignisses sowie durch die Ungewissheit über die Höhe der daraus resultierenden Verpflichtungen.

Neben dem prospektiven Risiko einer zu geringen Risikoprämie besteht auch das retrospektive Risiko der ungenügenden Reservierung bekannter Schäden oder mangelnder Rückstellungen für Schäden, welche zwar eingetreten aber noch nicht bekannt sind. Insbesondere bei den Grossschäden besteht eine höhere Unsicherheit in der Schätzung von zukünftigen Schadenzahlungen, da sich die Abwicklung solcher Schäden über längere Zeitperioden erstrecken kann. In Geschäftsbereichen wie in der Haftpflicht kann ausserdem zwischen dem Eintritt und Bekanntwerden eines Schadenfalls eine längere Zeit vergehen. Gerade die Entwicklung solcher Schäden kann einen bedeutenden Einfluss auf das versicherungstechnische Ergebnis und die Höhe der Eigenmittel haben. So würde eine Änderung des Nettoschadensatzes um  $\pm 5\%$  einen belastenden bzw. entlastenden Effekt von 2.954,3 TEUR (Vorjahr: 2.929 TEUR) auf die Eigenmittel haben (ohne Berücksichtigung von Steuereffekten). Die gesamte Solvenzkapitalanforderung (SCR)-Bedeckung ändert sich infolgedessen um  $\pm 8,6\%$ -Punkte.

Die Gesellschaft gestaltet ihren Geschäftsprozess im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies setzt voraus, dass die Risiken angemessen erkannt, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Die Gesellschaft begegnet den prospektiven und retrospektiven Risiken durch aktuarielle Kontrolle, bedarfsgerechte Reservierung und Diversifikation. Die konsequente Ausrichtung der Gesellschaft auf ein geschäftsbereichsübergreifend gut diversifiziertes Portfolio fördert den Risikoausgleich und mindert die oben beschriebenen Probleme. Versicherungstechnischen Risiken steuert die Gesellschaft durch risikogerechte Tarifgestaltung, selektives Underwriting, proaktive Schadenerledigung und eine umsichtige Rückversicherungspolitik. Das Underwriting stellt sicher, dass die eingegangenen Risiken bezüglich Art, Exposition, Kundensegment und Ort den nötigen Qualitätskriterien genügen. Zur Bedeckung der bestehenden Verpflichtungen, die von Versicherungsnehmern erst in der Zukunft geltend gemacht werden, bildet die Gesellschaft Spätschadenrückstellungen. Diese werden aufgrund der langjährigen Erfahrung mit Schadenereignissen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und gegebener Unsicherheiten mit aktuariellen Methoden ermittelt.

Trotz des Risikoausgleichs durch Diversifikation können einzelne Risikokonzentrationen (z.B. in Form einzelner Grossrisiken) oder Risikokumulierungen (z.B. via portfolioübergreifende Exponierung gegenüber Naturkatastrophen) auftreten. Solche Risikopotenziale werden konzernweit überwacht und koordiniert durch obligatorische Rückversicherungsverträge abgesichert. Nicht im Rahmen der Vertragsrückversicherung gedeckte einzelne Grossrisiken werden fakultativ rückversichert. Die obligatorischen Rückversicherungsverträge werden von der Geschäftseinheit «Gruppenrückversicherung» (GRV) als Teil der Helvetia Schweizerischen Versicherungsgesellschaft AG koordiniert. In der Rolle eines Konzernrückversicherers sorgt die GRV dafür, dass die einzelnen Erstversicherungseinheiten mit einem bedarfsgerechten vertraglichen Rückversicherungsschutz ausgestattet werden, und transferiert die übernommenen Risiken unter Berücksichtigung der Diversifikation an den Rückversicherungsmarkt. Diese Zentralisierung führt zur Anwendung von konzernweit einheitlichen Rückversicherungsstandards – insbesondere in Bezug auf das Absicherungsniveau – sowie zu Synergien im Rückversicherungsprozess. Ausgehend vom Risikoappetit sowie der Verfassung der Rückversicherungsmärkte unterstützt die Konzernrückversicherung eine effiziente Nutzung der vorhandenen Risikokapazität der Gesellschaft und steuert in optimaler Weise den Einkauf des Rückversicherungsschutzes. Die Entscheidung über das Rückversicherungsprogramm der Gesellschaft obliegt dem Hauptbevollmächtigten.

## C.2. Marktrisiko

C.2.1.	Zinsrisiko	30
C.2.2.	Spreadrisiko	32
C.2.3.	Aktienrisiko	32
C.2.4.	Immobilienrisiko	33
C.2.5.	Wechselkursrisiko	33
C.2.6.	Risikosteuerung	33

Marktrisiken bezeichnen das Risiko einer möglichen Veränderung der Eigenmittel auf Grund sich verändernder Marktpreise. Dazu zählt insbesondere ein möglicher Verlust von Eigenmitteln auf Grund einer adversen Entwicklung an den Finanzmärkten. Marktrisiken umfassen das Preisänderungsrisiko auf liquiden wie auch auf nichtliquiden Märkten. Grundlage für die Bemessung und damit für das Management von Marktrisiken bilden die beobachteten Marktpreise im Falle liquider Märkte, resp. die mit Modellen (Mark-to-Model) ermittelten Marktpreise im Falle illiquider Märkte.

Die Marktrisiken lassen sich in folgende Unterklassen aufteilen:

- Das Aktienrisiko, inkl. Preisänderungsrisiken auf Märkten mit eingeschränkter Liquidität wie für Private Equity oder Hedge Fonds;
- Das Zinsrisiko, welches Niveauänderungen bei risikofreien Zinsen umfasst;
- Das Risiko für Änderungen bei Kreditspreads in Verbindung mit risikobehafteten Finanzinstrumenten (Spreadrisiko);
- Das Wechselkursrisiko als Änderungsrisiko der maßgebenden Wechselkurse;
- Das Immobilienpreisrisiko.

Eingeschlossen in den Marktrisiken sind Risiken von Optionspreisen, welche sich auf die zugrundeliegenden Risikofaktoren beziehen. Auch das Risiko einer zukünftigen Änderung der (impliziten) Volatilität gehört – als Subkategorie des Zinsrisikos – zu den Marktrisiken.

Die Gesellschaft ist im Wesentlichen nur in festverzinslichen Wertpapieren investiert, hinzu kommt ein kleiner Anteil im Bereich der Anlagefonds (Immobilien).

Die wichtigsten Marktrisiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, sind Zins- und Spread-Risiken. Marktrisiken beeinflussen sowohl die Erfolgsrechnung wie auch die Aktiv- und die Passivseite der Bilanz.

### C.2.1. Zinsrisiko

Die Eigenmittel der Gesellschaft werden von Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflusst.

Der Wert der Verbindlichkeiten der Gesellschaft, wie auch der meisten Anlagen, hängt vom Niveau der Zinsen ab. Im Allgemeinen gilt, je höher die Zinssätze, desto niedriger der Barwert der Anlagen und Verbindlichkeiten. Das Ausmaß dieser Wertänderung hängt u.a. von der Fristigkeit der Zahlungen ab. Um die Volatilität der Nettopositionen (Differenz von Anlagen und Verbindlichkeiten) zu kontrollieren, vergleicht die Gesellschaft die Fristigkeiten der Mittelflüsse, die aus Verbindlichkeiten entstehen, mit denjenigen, die sich aus Anlagen ergeben, und analysiert diese im Hinblick auf Fristenkongruenz. Das daraus abgeleitete Risiko wird im Rahmen des ALM-Prozesses gesteuert.

Um diesen Abgleich vorzunehmen und eine Einschätzung der ALM-Situation zu erhalten sowie diese laufend zu überwachen, arbeitet die Gesellschaft unter anderem mit Sensitivitäten und Szenarien. Auch die Standardformel für SII verwendet eine Sensitivität der ökonomischen Aktiva und Verbindlichkeiten, um daraus die entsprechende Kapitalerfordernis abzuleiten.

Tabelle 7: Fälligkeitsanalyse

<b>Fälligkeiten</b>						
per 31.12.2019	<1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	>10 Jahre	Ohne feste Restlaufzeit	Total
in TEUR						
<b>Aktiven</b>						
Verzinsliche Wertpapiere*	6.013,3	34.564,0	47.288,6	24.204,5	0,0	112.070,4
Aktien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagefonds	0,0	0,0	0,0	0,0	6.189,7	6.189,7
Alternative Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Derivate aktiv	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Darlehen und Hypotheken*	0,0	6.466,1	1.039,0	0,0	0,0	7.505,1
Geldmarktinstrumente*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Finanzanlagen</b>	<b>6.013,3</b>	<b>41.030,1</b>	<b>48.327,6</b>	<b>24.204,5</b>	<b>6.189,7</b>	<b>125.765,1</b>
<b>Passiven</b>						
<b>Versicherungstechnische Cash-Flows Total**</b>	<b>-4.658,8</b>	<b>-44.989,4</b>	<b>-6.530,2</b>	<b>-2.090,9</b>	<b>0,0</b>	<b>-58.269,3</b>

\* Zinsinstrumente exklusive aufgelaufene Zinsen

\*\* Undiskontierte erwartete Cash-Flows. Korrektur des Gegenparteausfallrisikos wird hier nicht gemäß den Vorgaben der entsprechenden QRT gemacht.

Tabelle 8: Zinsrisiko

<b>Zinsrisiko-Sensitivitäten</b>			
per 31.12.2019	Auslenkung	$\Delta$ OF	$\Delta$ SCR Quote
in TEUR			
Anstieg	+ 50bps	- 1.675,5	- 4.9%
Rückgang	- 50bps	1.799,5	5.2%

\* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

<b>Zinsrisiko-Sensitivitäten</b>			
per 31.12.2018	Auslenkung	$\Delta$ OF	$\Delta$ SCR Quote
in TEUR			
Anstieg	+ 50 bps	- 2.291,0	- 7.2%
Rückgang	- 50 bps	2.449,5	7.7%

\* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

In der oben dargestellten Tabelle 8 wird die Auswirkung einer Zinsänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der Gesellschaft analysiert. In die Analyse wurden dabei die verzinslichen Finanzanlagen und die zum Best Estimate bewerteten versicherungstechnischen Reserven einbezogen. Die Auswirkung der Sensitivität auf das entsprechende SCR-Risikomodul und auf die gesamten Solvenzkapitalanforderungen (SCR) hat sich als nicht wesentlich herausgestellt und ist deshalb in der ausge-

wiesenen Veränderung der SCR-Bedeckungsquote nicht enthalten. Zukünftige Managementaktionen wurden bei der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt.

Ein Anstieg der risikolosen Zinsen hat aufgrund der im Vergleich zu den Aktiva kleineren Duration der Verbindlichkeiten einen negativen Effekt auf die Eigenmittel. Umgekehrt hat ein Rückgang der risikolosen Zinsen eine positive Wirkung auf die Eigenmittel. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus dem zu grundlegenden Exposure.

### C.2.2. Spreadrisiko

Neben dem Risiko aus Änderungen der risikolosen Zinsen ist für die Gesellschaft das Risiko aus Änderungen bei Kreditspreads von risikobehafteten Finanzinstrumenten relevant.

Tabelle 9: Spreadrisiko

<b>Spreadrisiko-Sensitivitäten</b>				
per 31.12.2019 in TEUR	Exponierung	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Anstieg	80.771,8	+ 50bps	- 2.266,2	- 6.6 %

\* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

<b>Spreadrisiko-Sensitivitäten</b>				
per 31.12.2018 in TEUR	Exponierung	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Anstieg	80.075,1	+ 50 bps	- 2.494,7	7.8 %

\* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

In der oben dargestellten Tabelle 9 wird die Auswirkung einer Spreadänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der Gesellschaft analysiert. In die Analyse wurden dabei die verzinslichen Finanzanlagen einbezogen. Die spreadsensitiven verzinslichen Anlagen beinhalten alle Zinsinstrumente mit Ausnahme von «AAA» gerateten Staatsanleihen, Anleihen von multilateralen Entwicklungsbanken, Pfandbriefen, Hypotheken und Policendarlehen. Die Auswirkung der Sensitivität auf das entsprechende SCR-Risikomodul und auf die gesamten Solvenzkapitalanforderungen (SCR) hat sich als nicht wesentlich herausgestellt und ist deshalb in der ausgewiesenen Veränderung der SCR-Bedeckungsquote nicht enthalten. Zukünftige Managementaktionen wurden bei der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt.

Bei einem Anstieg der Kreditspreads verringert sich der Wert der Anlagen und somit der Eigenmittel.

### C.2.3. Aktienrisiko

Die Gesellschaft ist nicht in Aktien investiert.

#### C.2.4. Immobilienrisiko

Die Gesellschaft hat einen kleinen Anteil an Immobilien über Anlagefonds im Anlagenportfolio und ist deshalb exponiert gegenüber Veränderungen in den Immobilienpreisen.

Tabelle 10: Immobilienrisiko

<b>Immobilienrisiko-Sensitivitäten</b>				
per 31.12.2019 in TEUR	Exponierung	Auslenkung	$\Delta$ OF	$\Delta$ SCR Quote
Rückgang	6.189,7	- 10 %	-619,0	- 1,8 %

Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

<b>Immobilienrisiko-Sensitivitäten</b>				
per 31.12.2018 in TEUR	Exponierung	Auslenkung	$\Delta$ OF	$\Delta$ SCR Quote
Rückgang	5.304,0	- 10 %	-530,4	- 1,7 %

Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

In der oben dargestellten Tabelle 10 wird die Auswirkung einer Immobilienpreisänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der Gesellschaft analysiert. In die Analyse wurden Anlagefonds an Liegenschaften mit einbezogen. Die Auswirkung der Sensitivität auf das entsprechende SCR-Risikomodul und auf die gesamten Solvenzkapitalanforderungen (SCR) hat sich als nicht wesentlich herausgestellt und ist deshalb in der ausgewiesenen Veränderung der SCR-Bedeckungsquote nicht enthalten. Zukünftige Managementaktionen wurden bei der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt.

Bei einem Rückgang der Immobilienpreise verringert sich der Wert der Anlagen und somit der Eigenmittel. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus dem zu grundlegenden Exposure.

#### C.2.5. Wechselkursrisiko

Die Gesellschaft hat kein Wechselkursrisiko.

#### C.2.6. Risikosteuerung

Marktrisiken werden über die Anlagestrategie gesteuert. Die Gesellschaft hat einen Prozess etabliert, um sicherzustellen, dass die gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Dies bedeutet, dass die Gesellschaft lediglich in Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Die Risikotragfähigkeit wird über Eigenkapital- und Verlustlimiten und unter Berücksichtigung der marktnahen Sicht und der Kapitalerfordernis gemäß SII festgelegt. Der Finanzausschuss überwacht und steuert die Anlagerisiken der Gesellschaft. Zu diesem Zweck werden die geeigneten Abläufe, Methoden und Kennzahlen festgelegt. Die unterschiedlichen Dimensionen der Anlagerisiken unterliegen den folgenden Steuerungskonzepten:

- Asset-Liability-Management Konzept, insbesondere zur Steuerung der Zinsrisiken;
- Liquiditätsrisikosteuerungskonzept: Bereitstellung von genügender Liquidität mit möglichst geringen Transaktionskosten.
- Interne Stresstests: Der interne Stresstest wird monatlich durch die Abteilung Kapitalanlagen erstellt und bezieht sich rein auf die Kapitalanlagen.

Die Anlagestrategie wird jährlich definiert und quartalsweise überprüft. Die laufende Überwachung erfolgt über die Finanzausschusssitzung.

### C.3. Kreditrisiko

Kreditrisiken (bzw. Gegenparteirisiken) bezeichnen das Risiko einer möglichen Veränderung der Eigenmittel aufgrund des Ausfalls oder der Migration einer vertraglichen Gegenpartei. Das Ausfallrisiko bezeichnet die Möglichkeit der Zahlungsunfähigkeit einer Gegenpartei, während das Migrations- und Wertänderungsrisiko die Möglichkeit eines finanziellen Verlustes durch Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei oder durch Veränderung der Kredit-Spreads im Allgemeinen darstellt. Das Wertänderungsrisiko aufgrund der Veränderung der Kredit-Spreads umfasst das Risiko aufgrund von Spreadvolatilität, die unabhängig von Migrations- und Ausfallrisiken besteht. Spreadrisiken wurden bereits im Abschnitt C.2.2 «Spreadrisiko» behandelt.

Für die Gesellschaft besteht das Gegenparteirisiko vor allem in folgenden Bereichen:

- Gegenparteirisiken aus verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten.
- Gegenparteirisiken bei gewährten Darlehen: Die grössten Positionen in der Anlageklasse Darlehen bilden die Schuldscheindarlehen.
- Gegenparteirisiken aus passiver Rückversicherung: Die Gesellschaft transferiert einen Teil ihres Risikoenagements durch passive Rückversicherung auf andere Gesellschaften. Im Falle eines Ausfalls des Rückversicherers ist die Gesellschaft weiterhin auch für die rückversicherten Verpflichtungen haftbar. Deshalb überprüft die Gesellschaft periodisch die Bonität ihrer Rückversicherer. Um die Abhängigkeit von einem einzelnen Rückversicherer zu reduzieren, platziert die Gesellschaft ihre Rückversicherungsverträge unter mehreren erstklassigen Gesellschaften.
- Gegenparteirisiken aus dem Versicherungsgeschäft: Der Ausfall weiterer Gegenparteien (Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Versicherungsgesellschaften) kann zum Verlust von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft führen. Bilanziell würde das maximale Bruttoexposure den in Abschnitt D ausgewiesenen Positionen «Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Versicherungsgesellschaften» entsprechen. Diese Forderungen sind zum einen überwiegend kurzfristiger Natur, zum anderen stellen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern die grösste Gruppe in dieser Klasse dar. Da die Versicherungsdeckungen an die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen seitens der Kunden gekoppelt sind, ist das resultierende Risiko für die Versicherungsgesellschaft eher gering.

Die nachfolgenden Analysen zeigen das Bruttoexposure an Zinsinstrumenten, und Darlehen, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten. Zur Darstellung der Kreditqualität wurden die Wertpapier- und Emittentenratings anerkannter Ratingagenturen verwendet.

Tabelle 11: Kreditqualität

**Kreditqualität von Cash und Finanzanlagen\***

per 31.12. in TEUR	AAA	AA	A	BBB	BB & tiefer	Ohne Rating	Total
Cash	0.0	0.0	8'592.3	0.0	0.0	0.0	8'592.3
Money market instruments	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Derivative financial assets	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Interest-bearing securities	57'226.2	23'167.9	21'774.8	9'906.0	0.0	0.0	112'074.9
Loans and mortgages	4'233.7	2'266.0	1'005.7	0.0	0.0	0.0	7'505.4
Investment funds**	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Total (absolute) Q4 2019</b>	<b>61'459.9</b>	<b>25'433.9</b>	<b>31'372.7</b>	<b>9'906.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>128'172.5</b>
<b>Total (relative) Q4 2019</b>	<b>48.0%</b>	<b>19.8%</b>	<b>24.5%</b>	<b>7.7%</b>	<b>0.0%</b>	<b>0.0%</b>	

\* Inklusive Fonds von verbundenen Unternehmen (VU); exklusive aufgelaufener Zinsen; \*\* Obligationen- und Geldmarktfonds

Der Großteil der Anlagen weist weiterhin ein Rating von AAA auf, über 90% liegen im Bereich AAA bis A. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind unwesentlich.

Die zehn größten Gegenparteien, gemessen an in den Tabellen «Kreditqualität» offengelegten Kreditrisikoexposition sind:

Tabelle 12: Zehn größte Gegenparteien

**Die zehn größten Gegenparteien**

Gegenpartei	Marktwert*		Verzinsliche Wertpapiere							Aktien	Cash	Geldmarkt- instrumente	Derivate aktiv	Schuld- schein- darlehen und übrige	Policen- darlehen Investment Funds
			AAA	AA	A	BBB	BB& lower	not rated							
			2018	2019											
Landesbank Hessen- Thüringen	4.360,3	7.692,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7.692,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
European Union	6.125,5	6.341,1	6.341,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nordrhein-Westfalen (Land)	6.287,2	6.302,5	0,0	5.093,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.208,5	0,0	0,0
ABN AMRO Bank NV	5.037,6	5.385,1	5.385,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BPCE SA	4.542,2	4.688,4	4.688,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bank Nederlandse Gemeenten	3.697,0	3.870,1	3.870,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
European Investment Bank	3.546,7	3.765,9	3.765,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Niederlande Waterschapsbank NV	3.616,9	3.709,9	3.709,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Thüringen (Land)	3.547,1	3.631,7	2.597,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.034,5	0,0	0,0
Germany (Govt)	3.493,0	3.627,8	3.627,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

\* Nur direkte Anlagen und Fonds von verbundenen Unternehmen (VU) (ohne externe Anlagefonds); Zinsinstrumente exklusive aufgelaufener Zinsen

### Risikosteuerung

Wie bereits in Abschnitt C.2.6 dargestellt, werden die Vermögenswerte im Einklang des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und nach umfassender Risikoanalyse angelegt. Gegenpartei Risiken (inkl. Gegenpartei Risikokonzentrationen) werden über die Anlage- und Rückversicherungspolitik gesteuert und anhand von Exposureanalysen überwacht. Gegenpartei Risikominimierung erfolgt durch die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Gegenparteien guter Bonität, die laufend überwacht werden und einem strikten Limitensystem zur Steuerung von Kreditrisikokonzentrationen unterstehen. Bei der Limitenfestlegung wird nach Anlageinstrumenten, Schuldner- und Ratingkategorien unterschieden. Die Anlagegrenzen für verzinsliche Wertpapiere und Darlehen definieren maximale Anlagevolumina, unterteilt nach Schuldner und Ratingkategorie. Bei kritischen Positionen werden Maßnahmen zur Reduktion der Exposition geprüft und wenn nötig bzw. möglich umgesetzt.

Die Einhaltung der Verlustlimiten für verzinsliche Wertpapiere und Darlehen wird in der monatlichen Berichterstattung des Bereichs Kapitalanlagen verfolgt. Auch das Monitoring der Limiten für Geldmarktpositionen und Bankeinlagen ist Gegenstand der monatlichen Berichterstattung.

Die Risikosteuerungsmaßnahmen zur Vermeidung von Kreditausfällen wesentlicher Gegenparteien wurden in den letzten Jahren sukzessiv ausgeweitet. Neben der auf Ratings beruhenden statischen Analyse wurde u.a. ein auf Marktpreisen beruhendes dynamisches Risikomonitoring in Kombination mit der vertieften Analyse kritischer Positionen implementiert. Bei kritischen Positionen werden Maßnahmen zur Reduktion der Exposition geprüft und wenn möglich umgesetzt. Die so verbesserten Risikosteuerungsmaßnahmen haben sich bewährt. In den letzten 5 Jahren gab es keine Ausfälle.

## C.4. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko erfasst, unerwartete Mittelabflüsse aus Versicherungstätigkeiten, Investitions- und Finanzierungstätigkeiten nicht zeitgerecht bereitstellen zu können. Die Gesellschaft unterscheidet zwischen langfristigen und kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisiken aus dem operativen Geschäft sowie dem Liquiditätsrisiko im Rahmen des intra-gruppen Fundings:

- Langfristige Liquiditätsrisiken weisen einen Zeithorizont von mehreren Jahren auf. Dazu gehört beispielsweise das Risiko, eine in der Zukunft zur Rückzahlung fällig werdende Verpflichtung nicht oder nur unter schlechten Bedingungen refinanzieren zu können (Refinanzierungsrisiken). Langfristige Liquiditätsrisiken werden zu den Marktrisiken gerechnet und entsprechend gehandhabt.
- Kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisiken umfassen einen Zeithorizont von bis zu 1 Jahr. Sie umfassen z.B. den Eintritt eines Ereignisses und die sich daraus ergebenden unerwarteten Mittelabflüsse sowie Auswirkungen, die sich im Rahmen der üblichen saisonalen Volatilität der Mittelflüsse ergeben. Diese werden durch den Cash-Management Prozess sowie durch den Kapitalmanagementprozess gesteuert. Die Liquidity-Policy enthält weiterführende Regelungen.
- Neben den Liquiditätsrisiken, die dem operativen Geschäft zuzuordnen sind, kann ein Liquiditätsrisiko auch im Rahmen des intra-gruppen Fundings entstehen. Die Kontrolle dieses Risikos ist Teil des Kapitalmanagementprozesses. Zur Zeit wird die Liquidität mit Hilfe von monatlichen Projektionen und Übersichten sowie quartalsweisen Überprüfungen der Bedeckung des gebundenen Vermögens und der Solvenz gesteuert. Der Kapitalmanagementprozess wird dabei mit der Budget- und Strategieerstellung/-planung sowie bei der jährlichen Bestimmung von Verlustlimiten abgestimmt.

Die Gesellschaft verfügt über genügend liquide Anlagen, um unvorhergesehene Mittelabflüsse jederzeit zu decken. Der Anteil der liquiden Anlagen (Bareinlagen, anzulegende Prämien, liquide verzinsliche Wertpapiere) übersteigt das Volumen der jährlichen Netto-Mittelabflüsse um ein Vielfaches. Zusätzlich überwacht der Helvetia Konzern Aktiven und Passiven in Bezug auf deren Liquidität. Auf der Passivseite der Bilanz gibt es keine signifikanten Einzelpositionen mit überdurchschnittlichem Liquiditätsrisiko.

Wie bereits in Abschnitt C.2.6 dargestellt, werden die Vermögenswerte im Einklang des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und nach umfassender Risikoanalyse angelegt. Zur Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsrisiken werden Liquiditätskennzahlen herangezogen. Diese fokussieren auf eine vorausschauende Betrachtung der Liquiditätspositionen und -risiken für verschiedene Zeithorizonte unter normalen sowie Stressbedingungen und berücksichtigen die definierte Risikotoleranz und den Risikoappetit.

Weiter wird die Risikoidentifikation und -analyse durch die Überwachung von emergenten und bereits bekannten Einflussgrößen auf die Liquiditätsrisiken unterstützt. Eine erhöhte Transparenz zur derzeitigen und zu erwarteten Liquiditätsströmen ist ebenfalls Teil der Liquiditätsrisikoidentifikation und -analyse.

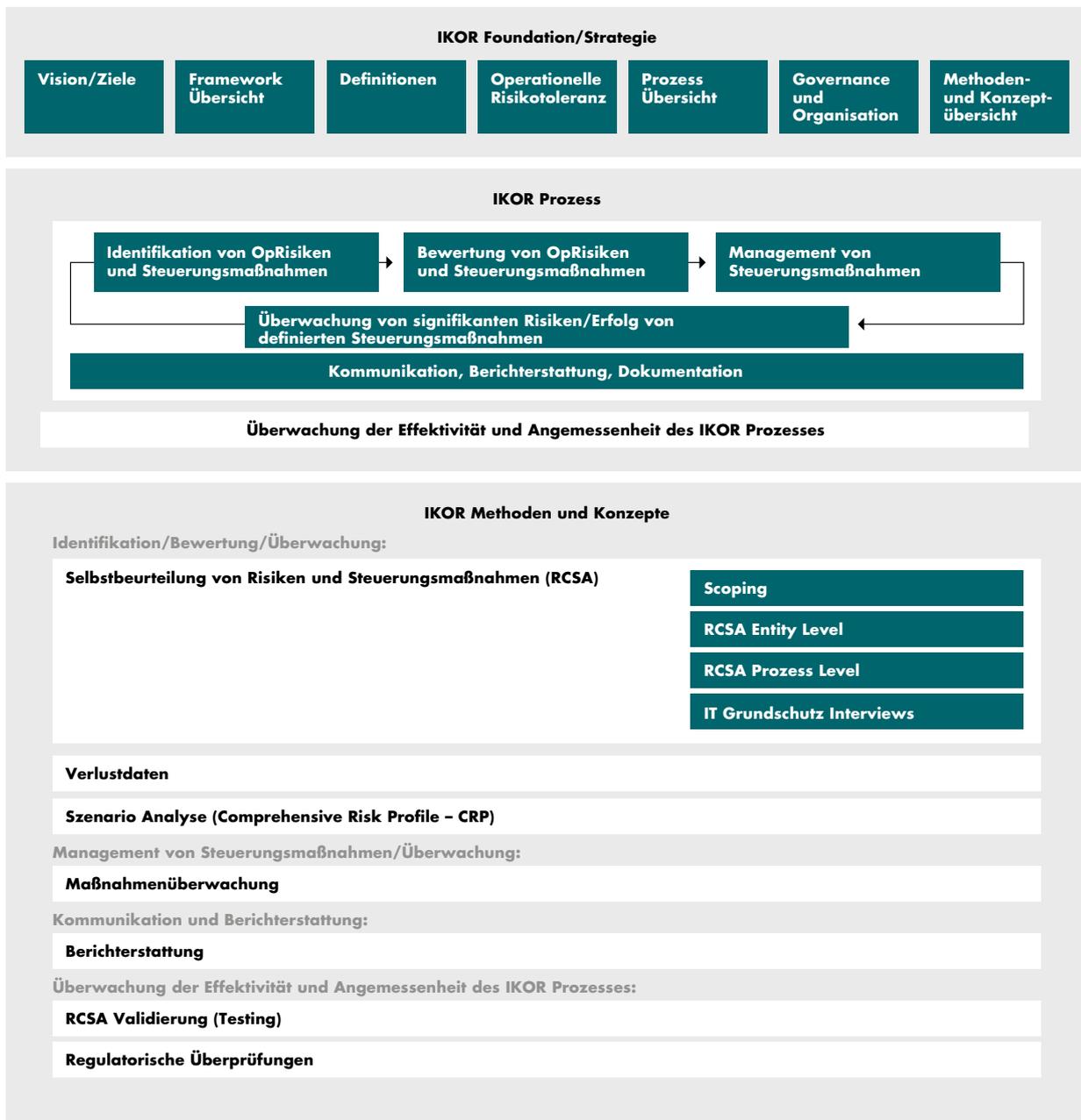
Auf der Ebene des Helvetia Konzerns wird die vorhandene Liquidität zum einen quartalsweise im Rahmen des Risiko- und Kapitalberichtes auf Basis des gebundenen Vermögens und der statutarischen Bilanzen analysiert. Zum anderen wird jährlich ein Liquiditätsbericht erstellt, in welchem unter anderem die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft mit Fokus auf das operative Geschäft für die nächsten drei Jahre untersucht wird. Als Grundlage dafür dient eine quartalsweise untergliederte Liquiditätsablaufbilanz (Differenz zwischen Ab- und Zuflüssen), differenziert nach Versicherungsbetrieb sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Diese Sichtweise wurde ergänzt durch die Hinzuziehung von zur Verfügung stehenden liquiden Assets im Falle, dass der Abfluss höher als der Zufluss ist, sowie durch die Bewertung der Liquiditätspositionen in Stressfällen und nach Eintritt von verschiedenen Szenarien. Das Ergebnis bestätigte, dass das Risiko, einen unerwarteten und signifikanten Mittelabfluss nicht bedienen zu können, bei der Gesellschaft als nicht wesentlich eingestuft werden kann.

Zur Angabe des Gesamtbetrags des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien wird auf Abschnitt E.1.1 «Methoden der Kapitalsteuerung» verwiesen.

## C.5. Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko versteht man das Risiko von Verlusten, die aus inadäquaten oder fehlerhaften internen Prozessen, Personen, Systemen oder externen Ereignissen resultieren.

Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko mit einem konzernweiten Rahmenkonzept zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung von operationellen Risiken. Diese verbindlichen Standards beziehen sich sowohl auf den Prozess zum Management operationeller Risiken und interner Kontrollsysteme (IKOR) als auch auf den konzernweiten Reportingprozess. Der IKOR Prozess umfasst alle wesentlichen Schritte zum Management operationeller Risiken. Das IKOR Framework lässt sich dabei wie folgt schematisch darstellen:



Die Gesellschaft gestaltet ihren Geschäftsprozess im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies setzt voraus, dass die Risiken angemessen erkannt, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Die Bewertung operationeller Risiken erfolgt nach einer einheitlichen Methodik. Die Risiko- und Kontrollselbstbewertung (Risk and Control Self Assessment, RCSA) erfolgt anhand definierter Risikotoleranz-Limiten. Je nach Einschätzung eines Risikos werden die vorhandenen Kontrollen und Risikosteuerungsmaßnahmen auf ihre Angemessenheit und Effektivität überprüft und gegebenenfalls angepasst. Im Rahmen der Selbstbewertung werden die Risiken in drei Auswirkungsdimensionen (Geldabfluss, fehlerhafte Finanzberichterstattung und Reputationsverlust) aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und

ihres Schadensausmaßes bewertet. Dabei erfolgt eine Gesamteinschätzung der Risiken in die Kategorien «Tief», «Mittel» oder «Hoch». Die Risikobewertung wird unter Berücksichtigung der bestehenden effektiven Risikosteuerungsmaßnahmen vorgenommen. Die Einschätzung der «mittleren» und «hohen» Risiken muss von der lokalen Geschäftsleitung als Risk-Owner akzeptiert werden, wobei die «hohen» Risiken zusätzlich noch von der Konzernleitung akzeptiert werden müssen.

Die Mehrheit der identifizierten operationellen Risiken sind die durch inadäquate interne Prozesse verursachten Risiken. Weitere Risikoquellen sind Personen, Systeme oder externe Ereignisse. Besonders aufmerksam werden dabei die Risiken im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung von Informationssystemen und den damit verknüpften Prozessen verfolgt. Auch der Umgang mit Cyber-Kriminalitätsrisiken steht verstärkt im Fokus der Gesellschaft.

Sämtliche erfassten operationellen Risiken bewegen sich entweder innerhalb der definierten Risikotoleranz oder es bestehen Maßnahmen zur Minimierung der Risikoexponierung. Die Maßnahmen werden zeitnah umgesetzt und überwacht, solange die Risiken kosteneffizient gemindert, verhindert oder transferiert werden können.

Nach der SII Standardformel, welche bei der Gesellschaft im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zur Anwendung kommt, hängt die Höhe des operationellen Risikos vom Geschäftsvolumen (gemessen an Prämien bzw. Rückstellungen) ab. Der nach diesem Ansatz ermittelte Kapitalbedarf wird in Abschnitt E.2.2 «Aktuelles Kapitalerfordernis» ausgewiesen. Ein Anstieg der Prämien und Rückstellungen um 10% führt zum Anstieg des operationellen Risikos um 249,0 TEUR (Vorjahr: 251,0 TEUR).

### C.6. Andere wesentliche Risiken

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, werden die wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen im Rahmen eines übergreifenden Comprehensive Risk Profile (CRP) Prozesses bewertet.

Die Beurteilung der wesentlichen Risiken im Rahmen des CRP erfolgt mit Hilfe einer in der nachfolgenden Abbildung dargestellten Risikomatrix und Risikobewertungsgrundlagen bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß.

**Risikomatrix**

<b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b>	Sehr hoch	A				
	Hoch	B				
	Gelegentlich	C				
	Tief	D				
	Sehr tief	E				
	Fast unmöglich	F				
			IV Marginal	III Wesentlich	II Schwer	I Kritisch
			<b>Schadenausmaß</b>			

Für die Bestimmung der Eintrittswahrscheinlichkeit werden qualitative Wahrscheinlichkeits-Einstufungen (von «sehr hoch» bis «fast unmöglich») verwendet. Das Schadenausmaß wird dabei durch Kategorisierung des Sachverhalts in qualitative bzw. quantitative Ausmaß-Beschreibungen von «marginal» bis «kritisch» bestimmt. Für die Risiken, welche in den farbigen Bereich fallen, bestehen Maßnahmen zur Minimierung der Risikoexponierung. Die Maßnahmen werden zeitnah umgesetzt und überwacht, solange die Risiken kosteneffizient gemindert, verhindert oder transferiert werden können.

Die jährliche risikoübergreifende Analyse im Rahmen des CRP-Prozesses erfolgt auf Ebene einer Markteinheit. In die Risikoanalyse wird das Top-Management einbezogen. Neben der Risikobeurteilung werden in Abstimmung mit Risikostrategie und Risikotoleranzgrenzen die Risikosteuerungsmaßnahmen analysiert und ggf. Handlungsbedarf definiert. Die maßgebenden Risiken der Gesellschaft ergeben sich im Wesentlichen aus dem strategischen und geografischen Geschäftsprofil.

Die Gesellschaft wäre aufgrund ihrer Tätigkeit ebenfalls von den Problemen innerhalb der EU bzw. im Zusammenhang mit Euro betroffen. Um diesbezügliche adverse Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen abzuleiten, wird die politische und wirtschaftliche Entwicklung in den EU-Ländern eng verfolgt und regelmäßig auf Managementebene diskutiert. Die gewonnenen Erkenntnisse werden u.a. in der Ausrichtung der Geschäfts-, Anlage- und Risikostrategie berücksichtigt.

Das mit nicht zukunftsfähigen IT-Systemen und -Prozessen verbundene Risiko ist u.a. bedingt durch die allgemeine technische Entwicklung der IT, die voranschreitende Digitalisierung der Versicherungsbranche resp. der Gesellschaft sowie den Wandel der Kundenbedürfnisse. Aufgrund seiner strategischen Bedeutung erhält dieses Risiko eine hohe Beachtung seitens des Managements. Gemindert wird das Risiko durch die bestehende IT-Strategie, die – abgestimmt mit der Unternehmensstrategie – Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherstellung der erforderlichen IT-Infrastrukturen und -Applikationen vorsieht.

Die Regulierungen in der finanziellen Berichterstattung nehmen weiter zu. Neue Anforderungen (v.a. IFRS 17 sowie IFRS 9) sind zunehmend komplex und erfordern zusätzliche Kapazitäten sowie ein spezifisches Fachwissen. Zur Sicherstellung einer terminlich und inhaltlich korrekten Implementation der Rechnungslegungsstandards besteht eine breit abgestützte Projektorganisation.

## C.7. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil der Gesellschaft wurden in den vorherigen Abschnitten erfasst. Es bestehen zurzeit keine Risikokonzentrationen, die die Kapitalbasis der Gesellschaft gefährden könnten.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Als Grundlage für die Solvabilitätsmittlung wird eine marktnahe Bilanz erstellt. Die marktnahe Bewertung erfolgt auf Basis des Abschlusses zum 31.12.2019. Zur Erhöhung der Markttransparenz stellen wir in der nachfolgenden Tabelle 13 eine zusammengefasste Bilanz der Gesellschaft dar, deren Darstellung der Berichterstattung des Helvetia Konzerns entspricht. Detailinformationen inkl. Verknüpfung zu aufsichtsrechtlich definierten Bilanzpositionen finden sich im quantitativen Anhang zum vorliegenden Bericht.

Tabelle 13: Marktbilanz Solvency II

<b>Marktbilanz</b>	
per 31.12.2019	Solvency II
in TEUR	
<b>Aktiven</b>	
Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften	0,0
Immaterielle Anlagen	0,0
Beteiligungen	0,0
Liegenschaften für Anlagezwecke	0,0
Finanzanlagen	126.423,8
Verzinsliche Wertpapiere	120.234,1
Aktien	0,0
Anlagefonds	6.189,7
Alternative Anlagen	0,0
Derivate	0,0
Darlehen und Hypotheken	0,0
Geldmarktinstrumente	0,0
Finanzanlagen für index- und unit-linked Versicherungen	0,0
Eigene Aktien	0,0
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	17.592,5
Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge	19.542,6
Depotforderungen aus Rückversicherung	71,4
Latente Steuern	0,0
Übrige Aktiven	1.615,9
Flüssige Mittel	8.592,0
<b>Total Aktiven</b>	<b>173.838,2</b>
<b>Passiven</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben	82.930,2
Versicherungstechnische Rückstellungen Leben	0,0
Finanzschulden	5.663,6
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	7.883,1
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	1.223,8
Pensionszahlungsverpflichtungen	12.934,0
Latente Steuern	6.106,3
Eventualverbindlichkeiten	0,0
Übrige Verbindlichkeiten	4.952,2
<b>Total Passiven</b>	<b>121.693,2</b>

## D.1. Vermögenswerte

D.1.1.	Finanzanlagen	42
D.1.2.	Liegenschaften für Anlagezwecke	43
D.1.3.	Sachanlagen und Sachanlagenliegenschaften	43
D.1.4.	Immaterielle Anlagen	43
D.1.5.	Beteiligungen	43
D.1.6.	Aktien und Anlagefonds	43
D.1.7.	Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge	43
D.1.8.	Sonstige	43

### D.1.1. Finanzanlagen

Der Zeitwert von Finanzanlagen entspricht jenem Preis, zu dem in einer normalen Geschäftstransaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag ein Vermögenswert verkauft werden könnte.

Finanzanlagen, welche zu an einem aktiven Markt notierten Preisen bewertet werden, gehören in die «Level 1»-Kategorie der Bewertungsmethoden. In einem «aktiven Markt notiert» setzt voraus, dass die Preise regelmäßig durch eine Börse, einen Broker oder einen Pricing Service ermittelt und zur Verfügung gestellt werden, und dass diese Preise regelmäßige Markttransaktionen darstellen. Eine Bewertung mittels Marktwerten erfolgt bei Aktien, Obligationen, Anlagefonds und börsengehandelten Derivaten.

Ist kein Marktwert auf einem aktiven Markt verfügbar, wird der Zeitwert mittels Bewertungsmethoden bestimmt (Mark-to-model). Solche Verfahren werden maßgeblich von zu treffenden Annahmen beeinflusst, die zu unterschiedlichen Marktwertschätzungen führen können.

Finanzanlagen, deren Bewertung auf beobachtbaren Marktdaten basieren, werden der «Level 2»-Bewertungskategorie zugeordnet. In diese Kategorie gehören der Vergleich mit aktuellen Markttransaktionen, die Bezugnahme auf Transaktionen mit ähnlichen Instrumenten sowie Optionspreis-Modelle. Dies betrifft insbesondere folgende Positionen:

- Hypotheken und Darlehen: Der Marktwert von Hypotheken und Schuldscheindarlehen wird anhand diskontierter Mittelflüsse ermittelt. Für die Bewertung von Hypotheken erfolgt dies unter Anwendung der aktuellen Zinssätze für vergleichbare gewährte Hypotheken. Zur Bewertung von Schuldscheindarlehen wird die Swap-Kurve herangezogen.
- Verzinsliche Wertpapiere ohne aktiven Markt, inklusive eigene Anleihen: Der Marktwert basiert auf von Brokern oder Banken gestellten Kursen, welche mittels Vergleich mit aktuellen Markttransaktionen und unter Bezugnahme von Transaktionen mit ähnlichen Instrumenten plausibilisiert oder mittels Discounted Cash Flow-Methode (DCF) ermittelt werden.
- Geldmarktinstrumente: Der Marktwert beruht auf von Brokern oder Banken gestellten Kursen oder wird mittels Discounted Cash Flow-Methode ermittelt.
- Derivate: Der Marktwert von Equity- und Devisenoptionen wird mittels Optionspreis-Modellen (Black-Scholes Option Pricing) ermittelt, jener von Devisentermingeschäften aufgrund des Devisentermin-kurses zum Bilanzstichtag. Der Marktwert von Zinssatz-Swaps berechnet sich aus dem Barwert der zukünftigen Zahlungen.

Liegen den Bewertungsannahmen keine beobachtbaren Marktdaten zugrunde, gehört das jeweilige Finanzinstrument in die «Level 3»-Bewertungskategorie. Dies betrifft insbesondere alternative Anlagen.

Abgegrenzte Zinsen aus verzinslichen Finanzanlagen und Darlehen, die dem Berichtsjahr zuzurechnen sind, werden in der Bilanz direkt unter der jeweiligen Anlageklasse erfasst.

Gegenüber dem Buchwert unter HGB ergibt sich durch die marktnahe Bewertung unter SII ein um 5.806,3 TEUR höherer Wert für verzinsliche Wertpapiere. Im lokalen Jahresabschluss werden diese Positionen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

#### **D.1.2. Liegenschaften für Anlagezwecke**

Die Gesellschaft verfügt über keine Liegenschaften für Anlagezwecke.

#### **D.1.3. Sachanlagen und Sachanlagenliegenschaften**

Die Gesellschaft verfügt über keine Sachanlagenliegenschaften.

#### **D.1.4. Immaterielle Anlagen**

Die Gesellschaft verfügt über keine Immaterielle Anlagen.

#### **D.1.5. Beteiligungen**

Die Gesellschaft verfügt über keine Beteiligungen.

#### **D.1.6. Aktien und Anlagefonds**

Die Gesellschaft verfügt über keine Aktien.

Der Immobilienfonds (Publikumsfonds) im Anlagevermögen ist gemäß den HGB Regelungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung unter SII erfolgt zu Zeitwerten gemäß IFRS (AFS Marktbewertung mit Bewertungsrücklage). Unter SII ergibt sich dadurch eine um 584,6 TEUR höhere Bewertung.

#### **D.1.7. Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge**

Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge werden unter Berücksichtigung des Zeitwerts von zukünftigen Geldströmen aus den entsprechenden Rückversicherungsverträgen sowie einer Anpassung für das erwartete Gegenparteausfallrisiko in Zusammenhang mit zum Best Estimate bewerteten Rückversicherungsverträgen bewertet.

Diese Bilanzposition wird gegenüber dem lokalen Jahresabschluss um 6.442,3 TEUR niedriger bewertet, da im lokalen Jahresabschluss das Vorsichtsprinzip zu beachten ist.

#### **D.1.8. Sonstige**

Die Bewertung sonstiger Aktivpositionen erfolgt anhand der Bewertungsgrundsätze gemäß IFRS.

Eine Besonderheit stellen dabei latente Steuerforderungen dar. Die Ermittlung erfolgt grundsätzlich nach derselben Bewertungsmethodik des Standards IAS 12, jedoch unter Verwendung von Bewertungen gemäß den Anforderungen von SII. Rückstellungen für latente Ertragssteuern werden unter Berücksichtigung von aktuellen Steuersätzen bzw. angekündigten Steuersatzänderungen berechnet. Latente Ertragssteuern werden für sämtliche temporäre Differenzen zwischen marktnahen Werten gemäß SII und Steuerwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Anwendung der Liability-Methode gebildet. Unter SII ergibt sich dadurch eine um 1.414,8 TEUR niedrigere Bewertung. Der Ausweis der latenten Steuern erfolgt saldiert auf der Passivseite.

Die unterschiedliche Höhe der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern resultiert daraus, dass im Gegensatz zu HGB in der Marktwertbilanz aktuariell ermittelte Nachverrechnungspremien berücksichtigt werden. Unter SII ergibt sich dadurch eine um 8.894,2 TEUR höhere Bewertung.

Die überwiegend kurzfristigen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft und übrige Forderungen werden nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In der Regel entspricht dies dem Nominalwert der Forderungen. Dauerhafte Wertminderungen werden im Rahmen einer Wertberichtigung berücksichtigt. Wertminderungen für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden in Form von Einzel- oder Portfoliowertberichtigungen gebildet. Wenn die Gegenpartei ihrer Zahlungsverpflichtung nicht im Rahmen des ordentlichen Mahnwesens nachkommt, werden die Forderungen

grundsätzlich auf Basis historischer Ausfallquoten bestimmter Risikogruppen wertgemindert. Zudem werden Einzelwertberichtigungen zur Berücksichtigung aktueller Ausfallsrisiken, bei Überschuldung und drohender Insolvenz der Gegenpartei oder im Falle der Einleitung von Zwangsmaßnahmen gebildet.

Flüssige Mittel setzen sich aus Bargeld, Sichteinlagen sowie kurzfristigen liquiden Anlagen zusammen, deren Restlaufzeiten – vom Erwerbszeitpunkt angerechnet – nicht mehr als drei Monate betragen.

Im Gegensatz zu lokalen Rechnungslegungsvorschriften werden die aktivierten Abschlusskosten mit Null bewertet.

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Aufgrund der Tatsache, dass ein aktiver Markt für Versicherungsverträge nicht vorhanden ist, muss für die Ermittlung eines Fair Value für Versicherungsverträge auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen werden (Mark-to-model). Die Bewertung erfolgt unter Anwendung von versicherungsmathematischen Methoden und berücksichtigt Unsicherheiten. Die bei der Bewertung getroffenen Annahmen basieren auf realitätsnahen Best Estimate-Grundlagen. Die Schätzungen und die ihnen zugrundeliegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft.

Der marktnahe Wert von versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem Bereich Nicht-Leben wird als Summe des besten Schätzwerts von versicherungstechnischen Verpflichtungen und einer Risikomarge ermittelt. Versicherungstechnische Verpflichtungen umfassen sowohl Schadenrückstellungen als auch Prämienrückstellungen. Der beste Schätzwert der Verpflichtungen berücksichtigt insbesondere den Zeitwert zukünftiger Geldströme in Zusammenhang mit den Versicherungsverträgen bzw. innerhalb der Vertragsgrenzen. Die Berechnung des Zeitwerts erfolgt unter Verwendung von risikolosen Zinskurven gemäß SII. Die Risikomarge kompensiert Abweichungen vom besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und wird bestimmt als Zeitwert der Kapitalkosten, die einer leeren Auffanggesellschaft, die die Solvenz II Anforderungen mit einem Deckungsgrad von 100% erfüllt, über die Dauer der Abwicklung der Verpflichtungen entstehen würden. Der Zeitwert der Kapitalkosten wird unter Verwendung von risikolosen Zinskurven berechnet. Detailinformationen zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich im quantitativen Anhang zum vorliegenden Bericht unter Anhang 4.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt strikt nach regulatorischen Vorgaben. Dies betrifft auch darin enthaltene Vereinfachungen bezüglich Prämienrückstellungen und Risikomarge. Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt dabei nach der Methode 2 des Regelwerks zur Berechnung der Risikomarge, die eine gesamthafte Projektion des Kapitalbedarfs vorsieht.

Die Gesellschaft verwendet weder die Volatilitätsanpassung zur Anpassung von risikolosen Zinskurven für die marktnahe Bewertung von versicherungstechnischen Verpflichtungen noch Übergangsmaßnahmen.

Wie bereits in der Einleitung zum Abschnitt D.2. dargestellt, sind die Best Estimate-Berechnungen häufig mit Unsicherheiten verbunden. Wesentliche Quellen von Unsicherheiten in der Bewertung versicherungstechnischer Nicht-Leben Rückstellungen der Gesellschaft in der aktuellen Berichtsperiode sind folgende:

### **Unsicherheiten Schadenrückstellungen:**

- Bekanntwerden weiterer Schäden zusätzlich zu den erhaltenen Schadenmeldungen
- Höhe und Auszahlungsdauer der eingetretenen (bekannten und unbekannt) Schäden
- Kosten der Regulierung dieser Schäden

#### **Unsicherheiten Prämienrückstellungen:**

- Umfang der ausgereichten Versicherungsdeckungen
- Umfang des kontrahierten Prämienvolumens und des noch nicht erhaltenen Anteils daran
- Damit zusammenhängende, noch nicht gezahlte Vertriebskosten
- Eintritt künftiger Schäden unter dieser Deckung
- Höhe und Auszahlungsdauer der Schäden
- Kosten der Regulierung der Schäden
- Kosten der Vertragsverwaltung

Diesen Unsicherheiten begegnet die Gesellschaft durch sorgfältige Analysen der zugrundeliegenden Daten und verwendeten Methoden. Der über das im versicherungstechnischen Risiko bereits abgebildeten Unsicherheit hinausgehende Grad kann dadurch auf ein Minimum reduziert werden.

Durch das unter HGB geltende Vorsichtsprinzip ergeben sich unter SII 38.327,3 TEUR niedrigere versicherungstechnische Rückstellungen. Im Gegensatz zu den Einzelschadenreserven unter HGB wird für SII ein aktuarieller Ansatz verwendet, bei der auf homogenen Portfolioeinheiten, im Wesentlichen auf Spartenebene, jeweils mittels marktweit gängiger Reservierungsmethoden eine Reserve ermittelt wird. Dazu erfolgt unter SII zusätzlich eine Diskontierung, welche unter HGB nicht angewendet werden darf.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Geschäftsbereich aufgeteilt nach besten Schätzwert und Risikomarge ist aus dem Anhang 4 zu entnehmen.

### **D.3. Sonstige Verbindlichkeiten**

Mit der Ausnahme latenter Steuerverbindlichkeiten erfolgt die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten anhand IFRS Bewertungsgrundsätze. Da bei der Bewertung gewisse Unsicherheiten, z.B. bezüglich der Höhe und des Zeitpunkts der Erfüllung der Verpflichtung vorliegen können, müssen dabei im Rahmen des Abschlussprozesses in gewissem Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden. Hauptanwendungsbereiche für Annahmen und Schätzungen liegen z.B. bei der Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeleistungen an Arbeitnehmer vor.

Die Ermittlung der latenten Steuerverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich nach denselben Bewertungsgrundsätzen des Standards IAS 12, jedoch unter Verwendung von Bewertungen gemäß den Anforderungen von SII. Rückstellungen für latente Ertragssteuern werden unter Berücksichtigung von aktuellen Steuersätzen bzw. angekündigten Steuersatzänderungen berechnet. Latente Ertragssteuern werden für sämtliche temporäre Differenzen zwischen marktnahen Werten gemäß SII und Steuerwerten von Verbindlichkeiten unter Anwendung der Liability-Methode gebildet. Unter HGB werden im lokalen Finanzabschluss keine latenten Steuern ausgewiesen, weshalb es zu SII einen wesentlichen Unterschied in Höhe von 12.569,6 TEUR gibt. Der Ausweis in Höhe von 6.106,3 TEUR beinhaltet die Saldierung mit den aktiven latenten Steuern.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft sind überwiegend kurzfristiger Natur. Deren fortgeführter Anschaffungswert entspricht in der Regel dem Zeitwert. Die unterschiedliche Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern resultiert daraus, dass im Gegensatz zu HGB in der Marktwertbilanz aktuariell ermittelte Nachverrechnungsprämien berücksichtigt werden. Unter SII ergibt sich dadurch eine um 69,5 TEUR höhere Bewertung.

Die nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten gegenwärtige Verpflichtungen, deren Höhe oder Eintrittszeitpunkt noch nicht exakt bestimmt sind und die wahrscheinlich den Abfluss von Vermögen fordern. Rückstellungen werden gebildet, wenn am Bilanzstichtag aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses hoch ist und dessen Höhe zuverlässig geschätzt werden kann.

Die Pensionsverpflichtungen werden zu jedem Bilanzstichtag durch einen externen, anerkannten Gutachter nach den Grundsätzen des IAS 19 berechnet. Der Unterschied zu SII ist dabei im Wesentlichen auf den verwendeten Zinssatz zurückzuführen. Pensionszahlungsverpflichtungen werden unter HGB nach lokalen Grundsätzen und nicht unter Anwendung von IAS 19 bewertet, so dass hier ein Bewertungsunterschied in Höhe von 2.626,0 TEUR besteht.

Die übrigen Verbindlichkeiten werden nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In der Regel entspricht dies dem Nominalwert.

#### D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alle verwendeten Bewertungsmethoden wurden in den vorherigen Abschnitten beschrieben.

#### D.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung wurden in den vorherigen Abschnitten erfasst.

# E. Kapitalmanagement

## E.1. Eigenmittel

E.1.1	Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements	47
E.1.2	Eigenmittelanalyse und Anrechenbarkeit zur Bedeckung von SCR und MCR	48
E.1.3	Unterschiede zum Jahresabschluss nach HGB	51

### E.1.1. Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements

#### Ziele und Anwendungsbereich des Kapitalmanagements

Das Kapitalmanagement jeder Versicherungseinheit des Helvetia Konzerns ist eng verzahnt mit dem Kapitalmanagement-Prozess des Konzerns. Das Kapitalmanagement ist ein integraler Teil der Geschäftssteuerung des Helvetia Konzerns und verfolgt u.a. folgende Ziele:

- Jederzeitige Sicherstellung der Einhaltung von regulatorischen und rechtlichen Kapitalanforderungen der Gesellschaft sowie des Konzerns;
- Bereitstellung von ausreichend Kapital, um neues Geschäft zeichnen zu können;
- Schutz der Versicherungsnehmer;
- Optimierung der Ertragskraft des Eigenkapitals des Konzerns und der damit verbundenen Dividendenkapazität
- Unterstützung des strategisch geplanten Wachstums
- Optimierung der finanziellen Flexibilität durch effiziente Kapitalallokation.

Diese Ziele wurden unter Berücksichtigung des risikotragenden Kapitals und Kosten/Nutzen-Faktoren festgelegt. Die Kapitaladäquanz muss dauerhaft sichergestellt werden, was eine risikobasierte Beurteilung erforderlich macht. Die Sicherstellung eines Minimums an risikobasierten Überschusskapital hat den Zweck, mögliche unvorhergesehene Entwicklungen auffangen und geplantes Wachstum finanzieren zu können. Außerdem unterstützt die Gesellschaft als Teil ihres Kapitalmanagements das Ziel des Helvetia Konzerns einer Klassifizierung des interaktiven Finanzkraft-Ratings von mindestens «A».

#### Methoden zur Kapitalsteuerung

Die Messung der Kapitalisierung wird für jede beaufsichtigte Einheit individuell und für den Konzern nach den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften ausgeführt. Der Helvetia Konzern und seine rechtlichen Einheiten in der Schweiz unterliegen dem Swiss Solvenz Test (SST), während die rechtlichen Versicherungseinheiten in der EU der SII Regulierung unterliegen. Zusätzlich zum SST wird die Kapitalisierung des Konzerns sowie der gerateten Einheiten des Konzerns entsprechend den Kriterien von Standard & Poor's bewertet.

In diesen Kapitalmodellen wird das verfügbare Kapital auf ökonomischer Basis bestimmt. Dies erfolgt in Abstimmung mit den statutarischen Einzelabschlüssen der beaufsichtigten Einheiten und mit den IFRS-Abschlüssen der Ländereinheiten und des Konzerns. Da die wirtschaftliche Bewertungsbasis von Kapitalmodellen von der lokalen Rechnungslegung oder den IFRS Rechnungslegungsvorschriften abweicht, treten Bewertungsunterschiede in der Abstimmung des verfügbaren Kapitals zum bilanzierten Eigenkapital auf. Diese Bewertungsunterschiede tragen zur Gesamtkapitalisierung der jeweiligen Ländereinheit bei und beziehen sich normalerweise auf Vermögensgegenstände wie Anleihen oder Aktien, oder auf versicherungstechnische Verbindlichkeiten, die beide oft nicht zum Marktwert in den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften bewertet werden. Des Weiteren sind bestimmte Bilanzposten, welche als Verbindlichkeit in den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften bewertet werden, als Eigenkapital im jeweiligen Kapitalmodell anrechenbar. Abhängig vom Bewertungsmodell wird zusätzliches Kapital hinzugefügt und andere Komponenten, beispielsweise geplante Dividenden und immaterielle Vermögensgegenstände, abgezogen. Die genauen Bewertungsregeln unterscheiden sich allerdings in

den anwendbaren Kapitalmodellen von SII, dem SST und Standard & Poor's. Unter Einbeziehung dieser Modelle wird das benötigte Kapital mithilfe einer risikobasierten Methode berechnet, wobei der Kapitalbedarf mittels Faktoren oder als Ergebnis von Szenario-Simulationen und stochastischen Methoden ermittelt wird. Diese Eigenmittelanforderungen berücksichtigen auch Abhängigkeiten und Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Risikofaktoren.

### Kapitalmanagementprozess

Der Helvetia Konzern verwendet im Kapitalmanagement einen integrierten Ansatz. Dieser integrierte Ansatz dient der Sicherstellung der Kapitalunterlegung und dem Schutz der Versicherungsnehmer zu jeder Zeit bei gleichzeitiger Optimierung von Kapitaleffizienz und Kapitalgenerierung auf strategischer und operativer Ebene.

Die Kapitalisierung und die Risikoprofile der regulierten Ländereinheiten werden hinsichtlich Profitabilität, Wachstum und Kapital gemäß den strategischen Konzernzielen gesteuert. Der Kapitalmanagementprozess ist mit dem Unternehmensstrategieprozess abgestimmt und besteht aus mehrjährigen Kapitalplanungen von mindestens 3 Jahren, einschließlich Sensitivitäten und Szenarioanalysen.

Auf operativer Ebene enthält der Kapitalmanagementprozess konzerninterne Finanzierungen sowie eine Dividendensteuerung innerhalb des Konzerns mittels Top-down und Bottom-up Prozessen, mit dem Ziel der Absicherung der individuell regulierten Ländereinheiten mit gleichzeitiger Unterstützung von Wachstums- und Dividendenerwartungen. Auf Ebene jeder regulierten Ländereinheit ist der Kapitalmanagementprozess stark mit dem ORSA Prozess verknüpft, um den Nutzen des Kapitals durch das Geschäft mit den zugehörigen Risiken und Risikosteuerungsmaßnahmen, inklusive Risikoappetit und Risikotoleranz, zu optimieren. Der lokale ORSA Prozess wird vom Konzern unterstützt. Der Konzern überwacht zur frühen Problemerkennung mindestens vierteljährlich ihre Kapitalentwicklungen sowie jene der regulierten Ländereinheiten auf Basis der relevanten Kapitalmodelle. Falls sich die Notwendigkeit ergibt, werden angemessene Kapitalmaßnahmen angewendet, bspw. im Falle der Verletzung einer vordefinierten Schwelle oder Grenze, welche durch die Risikostrategie der jeweiligen Ländereinheit festgelegt wurde. Ebenso werden bei der Realisierung von ungeplanten Opportunitäten von Zusatzgeschäften der Kapitalbedarf analysiert und, falls notwendig, Kapitalmaßnahmen initialisiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in den Richtlinien des Helvetia Konzerns verankert und wird sowohl von dem Konzern wie auch von den regulierten Ländereinheiten angewandt.

#### E.1.2. Eigenmittelanalyse und Anrechenbarkeit zur Bedeckung von SCR und MCR

In der unten aufgeführten Tabelle 14 sind die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft abgebildet. Die Anrechenbarkeit der Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäß SII wird gesetzlich geregelt. Dabei werden die Eigenmittel in drei Klassen («Tiers») unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile richtet sich danach, ob es sich um Basis-eigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit solche Merkmale wie ständige Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenwärtig und in der Zukunft vorhanden sind. Bei der Beurteilung wird die Laufzeit der Eigenmittelbestandteile berücksichtigt. Darüber hinaus wird berücksichtigt, ob im Zusammenhang mit den Eigenmittelbestandteilen folgende Eigenschaften vorliegen: fehlende Rückzahlungsanreize, fehlende obligatorische laufende Kosten, fehlende Belastungen.

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sind die Eigenmittelbestandteile aller Klassen anrechenbar. Es gelten jedoch folgende quantitative Anrechnungsgrenzen:

- Tier 1  $\geq$  50% SCR
- Tier 2 + Tier 3  $\leq$  50% SCR
- Tier 3  $<$  15% SCR

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind nur Eigenmittelbestandteile der Klassen 1 und 2 anrechenbar und unterliegen nachfolgenden quantitativen Grenzen:

- Tier 1  $\geq$  80% MCR
- Tier 2  $\leq$  20% MCR

In Bezug auf das nachrangige Ergänzungskapital ist eine zusätzliche quantitative Begrenzung zu beachten: insgesamt darf der Wert der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht mehr als 20% des Gesamtbetrages der Tier-1-Bestandteile ausmachen.

Tabelle 14: Zusammensetzung Eigenmittel

<b>Zusammensetzung der Eigenmittel</b>					
per 31.12.2019 in TEUR	Tier 1 – unbeschränkt	Tier 1 – beschränkt	Tier 2	Tier 3	Total 2019
<b>Eigenmittel</b>					
Grundkapital	5.000,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0
Emissionsagio (Grundkapital)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorzugsaktien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Emissionsagio (Vorzugsaktien)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überschussfonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgleichsrücklage	47.145,0	0,0	0,0	0,0	47.145,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	5.663,6	0,0	5.663,6
Latente Netto-Steueransprüche oder -guthaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Weitere, oben nicht spezifizierte Bestandteile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergänzende Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des SCR</b>	<b>52.145,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.663,6</b>	<b>0,0</b>	<b>57.808,6</b>
Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des MCR	52.145,0	0,0	5.663,6	0,0	57.808,6
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des SCR</b>	<b>52.145,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.663,6</b>	<b>0,0</b>	<b>57.808,6</b>
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des MCR	52.145,0	0,0	2.403,6	0,0	54.548,6
<b>In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn</b>					<b>2.879,1</b>

**Zusammensetzung der Eigenmittel**

per 31.12.2018 in TEUR	Tier 1 – unbeschränkt	Tier 1 – beschränkt	Tier 2	Tier 3	Total 2018
<b>Eigenmittel</b>					
Grundkapital	5.000,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0
Emissionsagio (Grundkapital)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorzugsaktien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Emissionsagio (Vorzugsaktien)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überschussfonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgleichsrücklage	44.541,2	0,0	0,0	0,0	44.541,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	4.883,1	0,0	4.883,1
Latente Netto-Steueransprüche oder -guthaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Weitere, oben nicht spezifizierte Bestandteile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergänzende Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des SCR</b>	<b>49.541,2</b>	<b>0,0</b>	<b>4.883,1</b>	<b>0,0</b>	<b>54.424,3</b>
Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des MCR	49.541,2	0,0	4.883,1	0,0	54.424,3
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des SCR</b>	<b>49.541,2</b>	<b>0,0</b>	<b>4.883,1</b>	<b>0,0</b>	<b>54.424,3</b>
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des MCR	49.541,2	0,0	2.422,1	0,0	51.963,3
<b>In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn</b>					<b>4.006,7</b>

Die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft haben folgende Bestandteile:

- Das Grundkapital beträgt 5.000,0 TEUR und ist voll eingezahlt.
- Die Ausgleichsrücklage errechnet sich aus dem Überschuss der Aktiva abzüglich Passiva bewertet nach den Vorschriften nach SII abzüglich der gesondert ausgewiesenen Positionen Grundkapital und Kapitalrücklage.
- Bei nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um ein nachrangiges Darlehen das von der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, St.Gallen gehalten wird. Dieses Darlehen ist mit einer befristeten Laufzeit bis 2047 sowie mit erstem optionalem Rückzahlungstermin im September 2027 ausgestattet. Es ist als «Tier 2» Instrument qualifiziert.

Alle in der Tabelle 14 angeführten Eigenmittel sind Basiseigenmittel. Die Gesellschaft verfügt über keine ergänzenden Eigenmittelbestandteile. Mit Ausnahme der oben beschriebenen nachrangigen Verbindlichkeit sind sämtliche Eigenmittel der Gesellschaft unter SII der Klassifizierung Own Funds «Tier 1 unbeschränkt» zugeordnet.

Die Veränderungen der Eigenmittel in der Tierklasse 1 im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus der Entwicklung der Marktwertbilanz (MCBS), in der sich insbesondere die Marktwertentwicklung aller Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen widerspiegelt. In der Tierklasse 2 ist wie bereits im Vorjahr das Nachrangdarlehen enthalten. Die Veränderung resultiert aus der Zinsentwicklung, die den Marktwert wesentlich beeinflusst.

### E.1.3. Unterschiede zum Jahresabschluss nach HGB

Unter SII werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet. Alle Positionen werden mit jenem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden können. Hingegen gilt unter HGB das Vorsichtsprinzip.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen SII und dem Jahresabschluss gemäß HGB ergeben sich höhere Werte bei Vermögenswerten sowie größere Bewertungsunterschiede bei versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten. Weitere detaillierte Informationen zu Bewertungsunterschieden zwischen SII und HGB finden sich in Abschnitt D.

Das Eigenkapital gemäß HGB beträgt 27.391,0 TEUR (Vorjahr: 23.260,5 TEUR). Diese Entwicklung resultiert aus dem Ergebnis des Geschäftsjahrs.

## E.2. Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen

E.2.1.	Verwendete Modelle	51
E.2.2.	Aktuelle Kapitalerfordernis	51
E.2.3.	Wertung der aktuellen Kapitalisierung aus der Kapitalmanagementoptik	52
E.2.4.	Unternehmensspezifische Parameter	52

### E.2.1. Verwendete Modelle

Es werden alle in Deutschland maßgeblichen regulatorischen Vorgaben für SII eingehalten. Die Ermittlung des erforderlichen Kapitals unter SII (Solvency Capital Requirement und Minimum Capital Requirement) erfolgt bei der Gesellschaft unter Verwendung der Standardformel. Die Standardformel wird dabei ohne Vereinfachungen im Sinne der Delegierten Verordnung (Delegated Acts) angewandt. Die Standardformel wird zudem ohne unternehmensspezifische Parameter (USP) angewandt.

Das MCR wird gemäß der Standardformel berechnet. In die Berechnung des MCR gehen die Volumenmaße aus den Angaben zu Prämien und Rückstellungen sowie das SCR ein.

Wie bereits in Abschnitt D.2 dargestellt, verwendet die Gesellschaft weder die Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) zur Anpassung von risikolosen Zinskurven für die marktnahe Bewertung von versicherungstechnischen Verpflichtungen noch Übergangsmaßnahmen.

### E.2.2. Aktuelle Kapitalerfordernis

Das aktuelle erforderliche Kapital der Gesellschaft ist in der nachfolgenden Tabelle 15 abgebildet. Diese Informationen sind konsistent mit der Berichterstattung der Gesellschaft an die Aufsicht und wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des SFCR Berichts von Mazars bestätigt.

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Tabelle 15: Solvenzkapitalanforderungen

<b>Brutto Solvenzkapitalerfordernis pro Risikomodul</b>			
per 31.12. in TEUR	2019	2018	Veränderung
Marktrisiko	6.584,2	6.815,5	-231,2
Zinsrisiko	3.890,4	4.093,6	-203,1
Spreadrisiko	4.366,4	4.663,8	-297,4
Aktienrisiko	0,0	0,0	0,0
Immobilienrisiko	1.547,4	1.326,0	221,4
Marktrisikokonzentrationen	11,0	5,3	5,6
Währungsrisiko	0,0	0,0	0,0
Diversifikation	-3.231,0	-3.273,2	42,2
Gegenparteausfallrisiko	7.227,1	7.047,9	179,1
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0,0	0,0	0,0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	3.310,1	2.874,8	435,3
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	31.010,5	28.935,9	2.074,6
Diversifikation	-10.170,8	-9.783,1	-387,7
Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0
<b>Basis Solvenzkapitalanforderung (BSCR)</b>	<b>37.961,1</b>	<b>35.891,0</b>	<b>2.070,1</b>
Operationelles Risiko	2.490,3	2.504,7	-14,4
Kapitalanforderung für Sonderverbände	0,0	0,0	0,0
Verlustrückstellungen der vt. Rückstellungen	0,0	0,0	0,0
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-6.106,3	-6.364,3	258,0
<b>Solvvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>34.345,1</b>	<b>32.031,4</b>	<b>2.313,7</b>
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	<b>12.017,9</b>	<b>12.110,7</b>	<b>-92,8</b>

Die Gesellschaft weist in 2019 ein höheres SCR aus. Im Vergleich zu 2018 ist in 2019 aufgrund von NatCat ein Anstieg des versicherungstechnischen Risikos zu verzeichnen.

### E.2.3. Wertung der aktuellen Kapitalisierung aus der Kapitalmanagementoptik

Die Gesellschaft weist zum Stichtag 31.12.2019 (QA) eine solide SII Bedeckung von 168% (Vorjahr: 170%) aus. Die Qualität der Eigenmittel ist sehr hoch, hierbei werden keine latenten Steuern berücksichtigt. Veränderungen der Bedeckung werden regelmäßig lokal wie auch auf Konzernstufe analysiert und gegebenenfalls mit kompensierenden Kapitalmaßnahmen gesteuert. Hierbei kommt dem Versicherungnehmerschutz besondere Bedeutung zu.

### E.2.4. Unternehmensspezifische Parameter

In Deutschland wurde mit §341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Untersatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft verwendet die Standardformel ohne unternehmensspezifische Parameter.

### E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland wurde von der in Art. 304 der Richtlinie 2009/138/EG kein Gebrauch gemacht.

Das durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko kommt bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft nicht zur Anwendung.

### E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft verwendet die Standardformel zur Ermittlung der Kapitalerfordernis. Interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

### E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Alle regulatorischen Solvenzanforderungen werden eingehalten.

### E.6. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verfolgt einen modifizierten Ansatz für die Berechnung der latenten Steuern, indem davon ausgegangen wird, dass die latenten Steuerpositionen auf dem Detaillierungsgrad der marktnahen Solvency II-Bilanz (MCBS) unter Berücksichtigung des geltenden Steuersatzes berechnet werden können. Die Anerkennungskriterien für die latenten Steueransprüche und latenten Steuerverpflichtungen werden in Kapitel D dargestellt. Darüber hinaus werden in Kapitel D im MCBS latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen aufgeführt. Diese Positionen werden saldiert in Höhe von 6.106,3 TEUR (latente Steuerverpflichtungen) ausgewiesen.

Bei der Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs ist es zulässig, die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern zur Reduktion des SCRs zu berücksichtigen. Bei der Berücksichtigung der latenten Steueransprüche verfolgt die Gesellschaft einen konservativen Ansatz, der die Bildung neuer latenter Steueransprüche im Rahmen der Solvency-II-Stressszenarien nicht zulässt und sich daher nicht auf künftige steuerpflichtige Gewinne stützt.

In Kapitel E.2.2. wurde dargestellt, wie die Solvenzkapitalanforderungen um den Betrag von 6.106,3 TEUR reduziert wurden, um die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern zu berücksichtigen.

Alle sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement wurden in den vorherigen Abschnitten erfasst.

# Anhang

## Anhang 1: Bilanz

<b>Bilanz</b>			Solvabilität II Wert
in TEUR			
<b>Vermögenswerte</b>			<b>C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	R0030		0,0
Latente Steueransprüche	R0040		0,0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		0,0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060		0,0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070		126.423,8
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080		0,0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090		0,0
Aktien	R0100		0,0
Aktien – notiert	R0110		0,0
Aktien – nicht notiert	R0120		0,0
Anleihen	R0130		120.234,1
Staatsanleihen	R0140		51.355,4
Unternehmensanleihen	R0150		68.878,8
Strukturierte Schuldtitel	R0160		0,0
Besicherte Wertpapiere	R0170		0,0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180		6.189,7
Derivate	R0190		0,0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200		0,0
Sonstige Anlagen	R0210		0,0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220		0,0
Darlehen und Hypotheken	R0230		0,0
Policendarlehen	R0240		0,0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250		0,0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260		0,0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270		19.542,6
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280		19.542,6
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290		19.527,0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300		15,6
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310		0,0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320		0,0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330		0,0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340		0,0
Depotforderungen	R0350		71,4
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360		16.926,9
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370		665,5
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380		1.615,8
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		0,0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410		8.592,0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420		0,1
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>		<b>173.838,2</b>

<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	82.930,2
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	77.085,8
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0,0
Bester Schätzwert	R0540	72.748,8
Risikomarge	R0550	4.337,0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	5.844,4
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0,0
Bester Schätzwert	R0580	5.405,2
Risikomarge	R0590	439,2
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0,0
Bester Schätzwert	R0630	0,0
Risikomarge	R0640	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0,0
Bester Schätzwert	R0670	0,0
Risikomarge	R0680	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0,0
Bester Schätzwert	R0710	0,0
Risikomarge	R0720	0,0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0,0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.223,8
Pensionszahlungsverpflichtungen	R0760	12.934,0
Depotverbindlichkeiten	R0770	0,0
Latente Steuerschulden	R0780	6.106,3
Derivate	R0790	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	6.789,8
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.093,3
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	4.952,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	5.663,6
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0,0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	5.663,6
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0,0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>121.693,2</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>52.145,0</b>

## Anhang 2: Mapping Bilanz

**Mapping Bilanz**

Zuordnung	in TEUR
<b>1 Vermögenswerte</b>	Solvabilität II Wert
2 Immaterielle Vermögenswerte	0,0
3 Latente Steueransprüche	0,0
4 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0,0
5 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0,0
6 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	126.423,8
7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0,0
8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0,0
9 Aktien	0,0
10 Aktien – notiert	0,0
11 Aktien – nicht notiert	0,0
12 Anleihen	120.234,1
13 Staatsanleihen	51.355,4
14 Unternehmensanleihen	68.878,8
15 Strukturierte Schuldtitel	0,0
16 Besicherte Wertpapiere	0,0
17 Organismen für gemeinsame Anlagen	6.189,7
18 Derivate	0,0
19 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0,0
20 Sonstige Anlagen	0,0
21 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0,0
22 Darlehen und Hypotheken	0,0
23 Policendarlehen	0,0
24 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0,0
25 Sonstige Darlehen und Hypotheken	0,0
26 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	19.542,6
27 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	19.542,6
28 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	19.527,0
29 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	15,6
30 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0,0
31 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0,0
32 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0,0
33 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0,0
34 Depoforderungen	71,4
35 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	16.926,9
36 Forderungen gegenüber Rückversicherern	665,5
37 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.615,8
38 Eigene Anteile (direkt gehalten)	0,0
39 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0,0
40 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.592,0
41 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0,1
<b>42 Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>173.838,2</b>

<b>43 Verbindlichkeiten</b>		
44	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	82.930,2
45	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	77.085,8
46	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,0
47	Bester Schätzwert	72.748,8
48	Risikomarge	4.337,0
49	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	5.844,4
50	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,0
51	Bester Schätzwert	5.405,2
52	Risikomarge	439,2
53	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0,0
54	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0,0
55	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,0
56	Bester Schätzwert	0,0
57	Risikomarge	0,0
58	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0,0
59	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,0
60	Bester Schätzwert	0,0
61	Risikomarge	0,0
62	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0,0
63	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,0
64	Bester Schätzwert	0,0
65	Risikomarge	0,0
66	Eventualverbindlichkeiten	0,0
67	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.223,8
68	Pensionszahlungsverpflichtungen	12.934,0
69	Depotverbindlichkeiten	0,0
70	Latente Steuerschulden	6.106,3
71	Derivate	0,0
72	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0
73	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0
74	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.789,8
75	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.093,3
76	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.952,2
77	Nachrangige Verbindlichkeiten	5.663,6
78	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,0
79	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	5.663,6
80	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0,0
<b>81</b>	<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>121.693,2</b>
<b>82</b>	<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>52.145,0</b>

<b>Aktiven</b>	<b>Zuordnung</b>
Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften	
Immaterielle Anlagen	
Beteiligungen	
Liegenschaften für Anlagezwecke	
Finanzanlagen	
Verzinsliche Wertpapiere	12
Aktien	
Anlagefonds	17
Alternative Anlagen	
Derivate	
Darlehen und Hypotheken	
Geldmarktinstrumente	
Finanzanlagen für index- und unit-linked Versicherungen	
Eigene Aktien	
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	35, 36
Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge	26
Depotforderungen aus Rückversicherung	34
Latente Steuern	
Übrige Aktiven	37, 41
Flüssige Mittel	40
<b>Total Aktiven</b>	<b>42</b>
<b>Passiven</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben	44
Versicherungstechnische Rückstellungen Leben	
Finanzschulden	
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	74, 75
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	67
Pensionszahlungsverpflichtungen	68
Latente Steuern	70
Eventualverbindlichkeiten	
Übrige Verbindlichkeiten	76, 77
<b>Total Passiven</b>	<b>81</b>

## Anhang 3: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in TEUR	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)													Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
	Krankheits- kostenversi- cherung	Einkommens- ersatzversi- cherung	Arbeitsunfall- versicherungs- sicherung	Kraftfahrzeug- haftpflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrver- sicherung	See, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	Kredit- und Kautionsversi- cherung	Rechtsschutz- versicherung	Beitrag	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
<b>Gebuchte Prämien</b>																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0,0	3.254,4	0,0	4.314,8	5.348,1	24.170,8	40.760,4	4.842,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	82.690,7	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Anteil der Rückversicherer	R0140	0,0	35,9	0,0	123,0	96,2	2.681,3	20.066,7	601,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23.604,1	
Netto	R0200	0,0	3.218,6	0,0	4.191,8	5.252,0	21.489,5	20.693,7	4.241,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	59.086,6	
<b>Verdiente Prämien</b>																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0,0	3.331,6	0,0	4.376,6	5.516,1	24.118,2	40.720,4	4.947,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	83.010,5	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Anteil der Rückversicherer	R0240	0,0	42,9	0,0	123,0	96,2	2.681,3	20.092,7	601,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23.637,9	
Netto	R0300	0,0	3.288,8	0,0	4.253,6	5.419,9	21.436,8	20.627,7	4.345,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	59.372,6	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0,0	2.489,8	0,0	4.089,2	3.084,9	16.710,3	12.346,6	1.787,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40.508,2	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Anteil der Rückversicherer	R0340	0,0	16,0	0,0	1.974,3	17,9	1.549,3	4.720,4	86,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8.364,9	
Netto	R0400	0,0	2.473,8	0,0	2.114,9	3.067,0	15.161,0	7.626,2	1.700,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	32.143,4	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Anteil der Rückversicherer	R0440	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Netto	R0500	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	0,0	1.105,0	0,0	1.042,5	1.090,7	7.817,2	9.687,2	1.850,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22.593,3	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200																<b>493,7</b>	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300																<b>23.087,0</b>	



## Anhang 5: Ansprüche aus Nichtlebensversicherung

**Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

– Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0010 1

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)- (absoluter Betrag)**

in TEUR		Jahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											401.024,2
N-9	R0160	18.946,8	14.338,2	9.277,2	1.343,7	806,0	338,2	74,3	122,1	7,6	3,2	
N-8	R0170	29.093,7	29.686,5	8.496,5	4.293,5	-844,3	3.382,4	-939,1	1.123,9	157,7		
N-7	R0180	28.823,2	25.542,3	11.094,5	6.448,5	1.687,2	261,2	303,0	224,3			
N-6	R0190	32.097,3	32.273,7	7.994,2	1.996,7	1.919,7	644,6	714,5				
N-5	R0200	31.099,5	28.906,6	10.421,7	2.332,7	2.756,9	895,3					
N-4	R0210	46.264,6	39.069,0	12.663,7	1.917,5	1.796,3						
N-3	R0220	22.420,2	15.921,4	2.431,1	1.705,0							
N-2	R0230	19.304,1	16.110,8	4.112,0								
N-1	R0240	20.687,1	21.304,6									
N	R0250	16.980,6										

	im laufenden Jahr		Summe der Jahre (kumuliert)
	C0170	C0180	
R0100	51,6	401.024,2	
R0160	3,2	45.257,3	
R0170	157,7	74.450,8	
R0180	224,3	74.384,3	
R0190	714,5	77.640,8	
R0200	895,3	76.412,6	
R0210	1.796,3	101.711,1	
R0220	1.705,0	42.477,7	
R0230	4.112,0	39.527,0	
R0240	21.304,6	41.991,7	
R0250	16.980,6	16.980,6	
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>47.945,3</b>	<b>991.858,0</b>

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen- (absoluter Betrag)**

in TEUR		Jahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											1.748,6
N-9	R0160	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	557,8	533,7	340,9	265,8	
N-8	R0170	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10.735,9	10.489,9	8.404,4	9.251,9		
N-7	R0180	0,0	0,0	0,0	0,0	3.119,2	1.868,2	1.340,8	1.694,4			
N-6	R0190	0,0	0,0	0,0	7.409,9	3.108,3	1.547,2	729,2				
N-5	R0200	0,0	0,0	13.248,8	8.507,8	2.518,8	2.150,6					
N-4	R0210	0,0	32.994,5	11.337,4	5.558,0	3.198,1						
N-3	R0220	35.819,5	21.600,9	10.893,5	8.033,0							
N-2	R0230	28.605,6	14.004,2	7.487,2								
N-1	R0240	34.587,4	13.209,5									
N	R0250	30.028,0										

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
	R0100	1.749,0
	R0160	266,8
	R0170	9.271,1
	R0180	1.694,8
	R0190	730,5
	R0200	2.159,8
	R0210	3.209,8
	R0220	8.056,1
	R0230	7.510,7
	R0240	13.251,3
	R0250	30.134,0
<b>Gesamt</b>	R0260	<b>78.033,9</b>

## Anhang 6: Eigenmittel

**Eigenmittel**

in TEUR		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35</b>						
	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	5.000,0	5.000,0		0,0
	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0,0	0,0		0,0
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0,0	0,0		0,0
	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0,0		0,0	0,0
	Überschussfonds	R0070	0,0	0,0		
	Vorzugsaktien	R0090	0,0		0,0	0,0
	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0,0		0,0	0,0
	Ausgleichsrücklage	R0130	47.145,0	47.145,0		
	Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	5.663,6		0,0	5.663,6
	Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0,0			0,0
	Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0,0			
<b>Abzüge</b>						
	Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>		R0290	<b>57.808,6</b>	<b>52.145,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.663,6</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
	Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0,0			0,0
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0,0			0,0
	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0,0			0,0
	Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0,0			0,0
	Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009 / 138 / EG	R0340	0,0			0,0
	Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009 / 138 / EG	R0350	0,0			0,0
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009 / 138 / EG	R0360	0,0			0,0
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009 / 138 / EG	R0370	0,0			0,0
	Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0,0			0,0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>		R0400	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	57.808,6	52.145,0	0,0	5.663,6
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	57.808,6	52.145,0	0,0	5.663,6
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	57.808,6	52.145,0	0,0	5.663,6
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	54.548,6	52.145,0	0,0	2.403,6
	<b>SCR</b>	R0580	<b>34.345,1</b>			
	<b>MCR</b>	R0600	<b>12.017,9</b>			
	<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	<b>168,3%</b>			
	<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	<b>453,9%</b>			

## Anhang 6: Eigenmittel

<b>Eigenmittel</b>		
in TEUR		C00
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	52.145,0
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0,0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0,0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	5.000,0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0,0
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>47.145,0</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0,0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	2.879,1
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>2.879,1</b>

## Anhang 7: Solvenzkapitalanforderungen

<b>Solvenzkapitalanforderungen</b>				
in TEUR		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C00	C00
Marktrisiko	R0010	6.584,2		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	7.227,1		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0,0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	3.310,1		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	31.010,5		
Diversifikation	R0060	-10.170,8		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0,0		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>37.961,1</b>		

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

in TEUR		C00
Operationelles Risiko	R0130	2.490,3
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0,0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-6.106,3
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003 / 41 / EG	R0160	0,0
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>34.345,1</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0,0
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>34.345,1</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
<b>Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko</b>	<b>R0400</b>	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

## Anhang 8: Mindestkapitalanforderungen

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

in TEUR		C0010
MCR <sub>NL</sub> Ergebnis	R0010	12.017,9

in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0,0	0,0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	5.389,6	3.412,5
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0,0	0,0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	9.063,3	4.143,5
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	1.461,0	5.134,6
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	18.896,0	20.887,8
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	16.789,4	21.812,7
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	7.012,1	4.276,9
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0,0	0,0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0,0	0,0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0,0	0,0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0,0	0,0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0,0	0,0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0,0	0,0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0,0	0,0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0,0	0,0

**Berechnung der Gesamt-MCR**

in TEUR		C0070
Lineare MCR	R0300	12.017,9
SCR	R0310	34.345,1
MCR-Obergrenze	R0320	15.455,3
MCR-Untergrenze	R0330	8.586,3
Kombinierte MCR	R0340	12.017,9
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700,0
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>12.017,9</b>

**Helvetia Versicherungs-  
Aktiengesellschaft**

Berliner Straße 56–58  
D-60311 Frankfurt am Main  
Telefon +49 69 1332-0  
Telefax +49 69 1332-474  
[www.helvetia.de](http://www.helvetia.de)  
[info@helvetia.de](mailto:info@helvetia.de)

**einfach. klar. helvetia**   
Ihre Schweizer Versicherung